

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

888. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Oktober 2011

Inhalt:

Zur Tagesordnung	473 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR –	475 D
Rückblick der Präsidentin	473 B	Beschluss: Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) werden wiedergewählt	476 A
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –	475 A	5. Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 556/11)	490 B
Beschluss: Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Horst Seehofer, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)	490 B
Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, wird zur Vizepräsidentin, der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, wird zum Vizepräsidenten gewählt .	475 B, C	Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales	491 C
2. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	475 C	Marion Walsmann (Thüringen)	498*D
Beschluss: Es werden gewählt: Staatsministerin Emilia Müller (Bayern) zur Vorsitzenden, Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) und Minister Peter Friedrich (Baden-Württemberg) zu stellvertretenden Vorsitzenden	475 D	Jens Böhrnsen (Bremen)	500*D
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 602/11)	475 D	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	493 A
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag der Präsidentin in Drucksache 602/11 gewählt	475 D	6. Gesetz über die Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts (Drucksache 557/11)	484 A
		Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	497*B
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	495*B
		7. Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 585/11) .	484 A
		Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	484 A
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	485 A

8. Gesetz über den **Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren** und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Drucksache 587/11, zu Drucksache 587/11) . . . 485 B
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 497*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 i.V.m. Absatz 2 GG 485 B
9. Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes** (Drucksache 558/11) . . . 484 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 495*C
10. Gesetz zur **Änderung des Energiebrennstoffe-Gesetzes** (Drucksache 559/11) 484 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 495*C
11. Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Oktober 2010 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 560/11) . . . 484 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG 495*B
12. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. März 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Irland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 561/11) . . . 484 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG 495*B
13. Gesetz zu dem Abkommen vom 18. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Zypern** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 562/11) 484 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG 495*B
14. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsalten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltenfinanzierungsgesetz** – RüstAltFG) – Antrag der Länder Niedersachsen und Brandenburg – (Drucksache 533/11) 484 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Uwe Schünemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 495*D
15. Entschließung des Bundesrates zur **gesetzlichen Verankerung des Informantenschutzes** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bürgerlichen Gesetzbuch – Antrag der Länder Berlin und Hamburg – (Drucksache 534/11) 485 C
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 485 C
16. Entschließung des Bundesrates zur **Unterbringung von aufgefundenen Tieren** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 408/11) 484 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 495*D
17. Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der Verordnung über die **Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen** (17. BImSchV) an den Stand der Technik – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 427/11) 485 C
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 485 D
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Düngegesetzes, des Saatgutverkehrsgesetzes und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** (Drucksache 519/11) . . . 485 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 485 D
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes** (Drucksache 520/11) 485 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 486 A
20. Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen (**Überschuldungsstatistikgesetz** – ÜSchuldStatG) (Drucksache 521/11) . . . 484 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 496*A
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 522/11) . . . 486 A
 Michael Boddenberg (Hessen) 498*A

- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 486 B
22. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die **Bürgerinitiative** (Drucksache 523/11) 486 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 486 C
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung des Meldewesens** (MeldFortG) (Drucksache 524/11) 486 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 486 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren **Schutz** der Verbraucherinnen und Verbraucher **vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr** (Drucksache 525/11) 487 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 487 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (**Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz** – EinsatzVVerbG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 526/11) 487 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 487 B
26. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 527/11) 487 B
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 487 B
- Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 488 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 489 A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 528/11) 484 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 496* A
28. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2009 bis 2012 (**23. Subventionsbericht**) – gemäß § 12 StWG – (Drucksache 449/11) 484 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 496* A
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Energieeffizienz** und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 379/11, zu Drucksache 379/11) 489 B
- Beschluss:** Stellungnahme 490 A
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Sportboote und Wassermotorräder** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 428/11, zu Drucksache 428/11) 484 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 496* B
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum **Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer** vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 407/11, zu Drucksache 407/11) 490 A
- Beschluss:** Stellungnahme 490 A
32. a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 – 2020** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 399/11)
- b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 400/11)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von **Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem** der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 401/11)
- d) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein Haushalt für „Europe 2020“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 436/11) 476 A
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 476 A
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 477 C

- Marion Walsmann (Thüringen) . . . 479 A
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 480 B
- Sven Morlok (Sachsen) 482 B
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 495*A
- Beschluss zu a) bis d):** Stellungnahme . . 484 A
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen **Kontenpfändung im Hinblick auf** die Erleichterung der **grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handels-sachen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 426/11, zu Drucksache 426/11) . . . 484 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 496*B
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen** sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 518/11, zu Drucksache 518/11) 484 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 496*B
35. Verordnung zur Ermittlung des Arbeits-einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2012 (**Arbeits-einkommenverordnung Landwirtschaft 2012** – AELV 2012) (Drucksache 508/11) . 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 496*C
36. Vierte Verordnung zur Änderung der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 509/11) 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 496*C
37. Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 138 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2012 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012** – RBSFV 2012) (Drucksache 543/11) . . . 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 496*C
38. Vierte Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 515/11) 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 496*C
39. Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten **Bundesmelledatenübermitt-lungsverordnung** (Drucksache 470/11) . . 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 496*C
40. Erste Verordnung zur Änderung der **Meisterprüfungsverfahrensverordnung** (Drucksache 516/11) 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung . . 496*B
41. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchfüh-rungsverordnung** (Drucksache 530/11) . . 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 496*C
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Verfahren der behördli-chen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis** (Drucksache 529/11) 484 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 496*C
43. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratende Grup-pe der Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen** (EQF Advisory Group)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 506/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Noise Expert Group established under Directive 2000/14/EC“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 546/11) . 484 A
- Beschluss zu a):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 506/1/11 . 497*A
- Beschluss zu b):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 546/1/11 . 497*A
44. a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundes-republik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 504/11)

- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 531/11) 484 A

Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 504/11 . . . 497*A

Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 531/11 . . . 497*A

45. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 545/11) 484 A

Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 497*B

46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems** („IMI-Verordnung“) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 510/11, zu Drucksache 510/11) 484 A

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 496*B

Nächste Sitzung 493 C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 493 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Volker Schlotmann, Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz

Andreas Storm, Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

S a c h s e n - A n h a l t

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Prof. Dr. Harald Braun, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

(A)

(C)

888. Sitzung

Berlin, den 14. Oktober 2011

Beginn: 9.32 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 888. Sitzung des Bundesrates.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor.

Nach Punkt 4 wird Punkt 32 aufgerufen.

Zu Punkt 5 – Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt – besteht der Wunsch mehrerer Länder, diesen Punkt erst am Ende der Sitzung zu behandeln. Mit Ihrem Einverständnis wird das so vorgesehen.

(B) Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann verfahren wir so.

Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn darf ich eine **letzte Rede als erste Präsidentin des Bundesrates** halten.

Ich beginne mit einem **Dank** an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ich möchte Dank sagen insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern sowie all jenen, die mir im Sekretariat des Bundesrates zur Seite gestanden haben. Die zwölf Monate, in denen ich die Ehre hatte, Präsidentin des Bundesrates zu sein, werde ich dank Ihnen in sehr guter Erinnerung behalten. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariates. Was ich erlebt habe, war hochprofessionell. Ich danke allen – vom Saaldiener bis zum Direktor. Es war eine phantastische Zeit. Vielen Dank dafür!

Ich glaube, ich spreche für uns alle, wenn ich feststelle: Hinter uns liegen zwölf ziemlich anstrengende, anspruchsvolle und spannende Monate. In dieser Zeit ist viel geschehen. Vieles hat sich verän-

dert bei uns und vor allem in Europa. Das hat unsere Arbeit sehr geprägt.

Ich denke vor allem an unsere enormen Anstrengungen zur **Stabilisierung unserer gemeinsamen Währung**, die uns seit Monaten in Atem halten und uns wohl noch weiter intensiv beschäftigen werden.

Ich denke an die intensiven und kontroversen Beratungen über die künftige Energie- und Klimaschutzpolitik nach der Katastrophe von Fukushima. An der japanischen Küste wurde im März in erschreckender Weise deutlich, wie schnell aus einem abstrakten Restrisiko realer Schaden für Mensch und Umwelt werden kann. Fukushima hat auch die Bundesregierung zum **Konsens über den Atomausstieg** gebracht. Der Bundesrat hat unter Hochdruck noch vor der Sommerpause das entsprechende Gesetzespaket der Bundesregierung verhandelt. Mein Fazit unserer Arbeit lautet: Wir in diesem Haus haben wesentlich dazu beigetragen, dass im Atomgesetz die stufenweise unumkehrbare Beendigung der Kernenergie mit einem genauen Abschaltdatum für jedes einzelne Kraftwerk nun festgeschrieben ist. Das ist ein wichtiger **Erfolg des Föderalismus**.

Ein drittes Beispiel ist die **Novellierung der Hartz-IV-Gesetze**. Auch dieser Prozess mit gleich zwei Vermittlungsverfahren und einer Sondersitzung des Bundesrates war außerordentlich schwierig. Aber am Ende stand ein Kompromiss. Mit ihm wurde der ursprüngliche Gesetzesbeschluss des Bundestages im Interesse der Kinder und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien nachgebessert. Viele – auch ich – hätten sich noch mehr Bewegung gewünscht. Immerhin sind wir dem Ziel, künftig kein Kind mehr zurückzulassen, ein kleines bisschen näher gekommen.

Dieses Ziel zu verfolgen bleibt herausragende Aufgabe der Kommunen, der Länder und des Bundes. Denn nur wenn wir uns intensiver und vor allem frühzeitiger und wirksamer um unsere Kinder und jungen Menschen kümmern, können wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern. Das betrifft nicht nur den Bereich Bildung, sondern auch die Erfordernisse auf der Ebene der Kommunen, die – auch

(D)

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) finanziell – in den Stand versetzt werden müssen, vorbeugend Strukturen leichter aufzubauen.

Besonders wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass es wieder einmal die Länder waren – oder sein mussten –, die den Bund dazu bewegt haben, die **Kommunen schrittweise bei den Kosten für die Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung zu **entlasten**. Das ist eine gute Nachricht für alle Kommunen in Deutschland. Mit Blick auf ihre schwierige Finanzsituation ist es wichtig, dass wir hier ein gutes Stück vorangekommen sind, wenn auch noch nicht weit genug.

Die **Länder** müssen sich **im Bundesrat** – das sagte ich zu Beginn meiner Präsidentschaft – **noch stärker zum Sprachrohr der Kommunen machen**, insbesondere wenn der Bund Aufgaben auf diese, aber auch auf die Länder verlagert und dabei die entsprechende Finanzausstattung nicht mitliefert. Wir in Nordrhein-Westfalen haben ein sogenanntes **Konnektivitätsgesetz**; ich weiß, in anderen Bundesländern ist das auch der Fall. Ich mache keinen Hehl daraus: Ich würde mir ein solches Gesetz manchmal auch im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern sowie Kommunen wünschen.

- (B) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im ablaufenden Jahr hat der Bundesrat an vielen Stellen gezeigt, dass der Föderalismus funktioniert und wie notwendig es ist, dass die Länder an der Gesetzgebung beteiligt werden. Der **Bundesrat** ist ein **starker Motor, der unser Land nach vorne bewegt**. Es sind häufig die Länder, die mit ihrer Sachkenntnis passgenauere, bessere Lösungen erst möglich machen – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Denn darum geht es: Bei der Politik muss der Mensch im Mittelpunkt stehen, nicht tagesaktuelle Umfragen oder reine Machtinteressen. So müssen und können wir immer wieder unter Beweis stellen, dass die parlamentarische Demokratie die beste politische Ordnung ist.

Die erste Voraussetzung dafür ist, dass wir **Politik besser erläutern**. Wir dürfen die Menschen mit ihren Fragen und Sorgen nicht allein lassen. Wir müssen ihnen größere Einblicke in unsere Entscheidungsprozesse und Handlungsspielräume geben, schon weil unsere Themen, wie man anhand der Tagesordnung und der Strichdrucksachen immer wieder sehen kann, sehr komplex sind. Wir müssen die Fenster zur Politik ein großes Stück weiter aufmachen, auch die Fenster des Bundesrates. Ein solches Fenster – wenn auch nur in Displaygröße – ist die neue **Bundesrats-App**, die im Laufe dieses Jahres entwickelt worden ist. Sie **wird** – davon bin ich überzeugt – **zu mehr Transparenz der Politik in Deutschland beitragen**.

Eine zweite Voraussetzung für die Vitalisierung unserer Demokratie lautet: Wir müssen aus Betroffenen stärker, schneller und besser Beteiligte machen. Wir wollen, dass die Menschen Entscheidungen nicht nur erdulden, sondern aktiv mitgestalten.

Meine Damen und Herren, wir wollen **mehr Demokratie wagen**. Was heißt dieser mehr als 40 Jahre alte Satz von Willy Brandt für uns? Was können und

- (C) müssen wir heute tun, um unsere Demokratie auf Dauer attraktiver zu machen? Mit diesen und anderen Fragen konnte ich mich im Rahmen des **Bonner Zukunftsforums Föderalismus** im September mit mehr als 40 Experten in einer sehr spannenden Diskussion auseinandersetzen. Die Beiträge haben mich in der Überzeugung bestärkt, dass sich Politik mehr öffnen muss, dass wir sie besser erklären müssen, damit sie verstanden und akzeptiert wird. Wir müssen mehr Beteiligung möglich machen. Aktive Bürgerbeteiligung kann die bewährten Verfahren der repräsentativen Demokratie nicht ersetzen, sie aber sinnvoll ergänzen und vitalisieren. Es würde mich freuen, lieber Herr Kollege Seehofer, wenn Sie diese Veranstaltung, die sehr interessante Inhalte hervorgebracht hat, in Ihrer Präsidentschaft fortsetzen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der öffentlichen Wahrnehmung gewiss unterschätzt wird häufig die **außenpolitische Rolle des Bundesrates**. Dass er sie ausfüllt und dass Außenpolitik kein Privileg von Bundesregierung und Bundestag ist, steht einem föderal organisierten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland nicht nur gut zu Gesicht, es kann und sollte gar nicht anders sein.

- (D) Ich hatte in den vergangenen zwölf Monaten mehrmals die Möglichkeit, die **Beziehungen** des Bundesrates und der Länder **zu unseren Nachbarn und Partnern in Europa, auf dem amerikanischen Kontinent und im Nahen Osten zu pflegen**. Von dort habe ich nicht nur interessante Eindrücke, sondern auch manches gute Beispiel dafür mitgenommen, was wir bei uns in den Ländern anders und besser machen könnten. So können uns die wertvollen Erfahrungen einer umfassenden Politik der Vorbeugung, die ich im September in **Kanada** aus nächster Nähe miterlebt habe, dabei helfen, in unserem Land eine erfolgreichere Politik für Familien und Kinder, aber auch für die Sicherung unserer wirtschaftlichen Perspektiven zu gestalten; ich nenne nur das Stichwort „Fachkräftemangel“. Letztlich habe ich dort auch gelernt, wie man darüber Ausgabenstrukturen verändern und Ausgaben dauerhaft senken kann. Die Gespräche mit meinen kanadischen Kollegen und Kolleginnen waren Beweis dafür, wie sehr sich **regelmäßiger Austausch zwischen föderal organisierten Staaten** und uns – den Ländern und dem Bundesrat – **lohnt**.

Meine Damen und Herren, es war bei allen intensiven Begegnungen spannend zu hören, wie ähnlich die Herausforderungen, die dort zu gewärtigen sind, den unseren sind und wie sehr unsere Partner an einer intensiveren Zusammenarbeit mit dem Bundesrat interessiert sind. Es war mir immer eine Freude und eine Bereicherung, hochrangige Staatsgäste bei ihrem Besuch in Deutschland in unser aller Namen empfangen zu dürfen.

Auch Sie, lieber Herr Kollege Seehofer, werden gewiss die Erfahrung machen, dass die Aufgabe der Bundesratspräsidentschaft einen ganz anderen Zuschnitt hat als die eines Ministerpräsidenten. Ich hoffe, Sie können das noch mehr genießen als ich; denn das Amt der Ministerpräsidentin einer Minderheitsregierung hielt besondere Anforderungen an

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) mich bereit, und die gleichzeitige Präsidentschaft des Bundesrates war zumindest in den ersten Wochen und Monaten nicht einfach. Ich gebe dieses Amt mit etwas Wehmut in Ihre Hände und wünsche Ihnen, dass auch Sie eine Fülle von bereichernden Gesprächen und persönlichen Begegnungen erleben. Ich wünsche der neuen Präsidentschaft und uns, dem Bundesrat, alles Gute und eine glückliche Hand bei unserer wichtigen Arbeit zum Wohle unseres Landes, seiner Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2011 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Horst Seehofer, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
(B) Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsidentin Hannelore Kraft: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Horst Seehofer für das Geschäftsjahr 2011/2012 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Horst Seehofer (Bayern): Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

Präsidentin Hannelore Kraft: Dann darf ich Ihnen, lieber Herr Kollege Seehofer, die Glückwünsche des Hauses aussprechen. (C)

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Wir kommen zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zur **Ersten Vizepräsidentin** die Präsidentin des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Winfried Kretschmann.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank!

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass Herr Kollege Kretschmann diese Wahl ebenso wie ich selbst annimmt, und spreche auch ihm die Glückwünsche des Hauses aus. – Vielen Dank!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge die Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Frau Staatsministerin Emilia Müller (Bayern) zur **Vorsitzenden**, Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) zur **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Peter Friedrich (Baden-Württemberg) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu wählen. (D)

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind die Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 602/11)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag der Präsidentin** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2011/2012 Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) als Schriftführerinnen wiederzuwählen.

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind beide Schriftführerinnen **einstimmig wiedergewählt**.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 32**:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 – 2020** (Drucksache 399/11)
- b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem** der Europäischen Union (Drucksache 400/11)
- c) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von **Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem** der Europäischen Union (Drucksache 401/11)
- d) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ein Haushalt für „Europe 2020“** (Drucksache 436/11)

Hierzu liegen uns einige Wortmeldungen vor. Es beginnt Ministerpräsident Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt).

(B) **Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen in Drucksache 399/1/11 Ausschussempfehlungen vor, wie der Bundesrat zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für 2014 bis 2020 Stellung nehmen soll. Das Finanzpaket stellt die Weichen für die Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben der EU bis 2020 und rechtfertigt daher eine umfangreiche und detaillierte Stellungnahme des Bundesrates, wie sie uns heute im Entwurf vorliegt.

Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen haben in bewährter Weise einen ersten Aufschlag zum Thema gemacht und in den Ausschüssen für Wirtschaft sowie Finanzen und im EU-Ausschuss einen gemeinsamen Antrag eingebracht, dem diese weitgehend gefolgt sind. Für die Unterstützung möchte ich an dieser Stelle danken und nur auf einige ausgewählte Aspekte eingehen.

Zunächst komme ich zum Gesamtumfang. Im Vergleich zu den Kommissionsvorschlägen vorangegangener Finanzperioden sollten wir es deutlich aussprechen: Die **Kommission hat** einen alles in allem **ausgewogenen Vorschlag unterbreitet**. Natürlich gibt es noch Probleme, die in den anstehenden Verhandlungen geklärt werden müssen, beispielsweise bei den außerhalb des Finanzrahmens veranschlagten Ausgaben. Grundsätzlich lässt der Vorschlag der Kommission aber das **Bemühen um einen realistischen Ansatz** erkennen. Er stellt insgesamt eine geeignete Verhandlungsgrundlage dar und gibt einigen Grund zu der Hoffnung, dass am Ende des Verhandlungsprozesses und unter Einbeziehung des von der Kommission vorgeschlagenen Korrekturmechanis-

(C) mus auch unsere nationale Zielstellung – die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU müssen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und dürfen 1 % des Bruttonationaleinkommens nicht überschreiten – erreicht werden kann.

Eine andere Frage ist, aus welchen Quellen der Haushalt der EU zukünftig gespeist werden soll. Es gibt Vorschläge der Kommission zu neuen Eigenmittelarten, die man unter dem **Stichwort „EU-Steuer“** zusammenfassen könnte. Diese Diskussion hat eine lange Vorgeschichte, und wir alle wissen, dass mit keiner der vorgeschlagenen Varianten die Probleme des Eigenmittelsystems wirklich gelöst würden.

Letztlich müssen auch die europäischen Gelder von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht werden. Daher tun wir gut daran, im Interesse der Akzeptanz Europas darauf zu achten, dass die Beiträge, die die Mitgliedstaaten nach Europa überweisen, transparent und finanzierbar bleiben. Wir sind dafür, dass die **über die traditionellen Eigenmittel hinaus erforderlichen Mittel** in Zukunft **ausschließlich über die BNE-Eigenmittel erbracht werden**. Diese spiegeln am besten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten wider. Nach meiner Überzeugung entspricht dies am ehesten dem Charakter der Europäischen Union als Staatenverbund.

(D) Ein dritter Aspekt: Wie jede Finanzierung ist auch die Finanzierung der Europäischen Union ein **Geben und Nehmen**. Daher hat die Diskussion über die sogenannten Nettosalden für mich nichts Ehrenrühriges. Deutschland trägt als wirtschaftsstärkstes und bevölkerungsreichstes Mitgliedsland den größten Anteil an der Finanzierung der EU. Das ist bis zu einem gewissen Grad folgerichtig und normal unter der Voraussetzung, dass die Gesamtbilanz stimmt. Zu der Gesamtbilanz gehören neben den enormen politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Vorteilen, die die EU für uns alle hat, die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt in die nationalen Kassen. Nichts anderes drücken die **Nettosalden** aus.

Ich möchte die Bundesregierung nachdrücklich darum bitten, bei den laufenden Finanzverhandlungen nicht nur die potenziellen Abführungen an die EU aus dem Bundeshaushalt im Auge zu haben, sondern auch die Zusammenhänge von Zahlungen an die EU und Rückflüssen nach Deutschland zu verfolgen. Erst die Gesamtschau stellt die tatsächliche finanzielle Belastung Deutschlands dar, wenn die deutschen EU-Beiträge aus dem Bundeshaushalt abgeführt werden und die Rückflüsse aus Brüssel bei den deutschen Landwirten, bei Forschungseinrichtungen, bei Unternehmen oder bei den Ländern ankommen. Insgesamt spielen die Rückflüsse aus den europäischen Strukturfonds und die Zahlungen an die deutschen Landwirte eine wesentliche Rolle. Deshalb darf ich die **Bitte an die Bundesregierung** bekräftigen, **sich in den Bereichen Agrar und Kohäsion für starke Rückflussquoten nach Deutschland einzusetzen**.

Gerade im Bereich der Kohäsionspolitik haben die Länder in vorherigen Stellungnahmen, aber auch im vorliegenden Entwurf detaillierte Vorschläge ge-

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

- (A) macht, wie der Einsatz der EU-Fonds optimiert werden kann, und zwar sowohl im Hinblick auf Effizienz und europäischen Mehrwert als auch bezüglich der wohlverstandenen deutschen Eigeninteressen. Die Kohäsionspolitik ist der zweitgrößte Ausgabenbereich der Europäischen Union. Daher ist es selbstverständlich, dass auch dieser Bereich seinen Beitrag zur Konsolidierung und zur Modernisierung des EU-Haushalts leisten muss. Die Vorschläge der Kommission tragen dem Rechnung, indem die **Kohäsionsausgaben real um 5 % gekürzt** werden. Deutschland trägt zu diesen Kürzungen weit überproportional bei; denn wir werden auf einen Schlag unsere gesamte Fördergebietskulisse im Ziel „Konvergenz“ verlieren. Das ist einerseits eine gute Nachricht, da sie die positive Entwicklung der ostdeutschen Länder dokumentiert. Andererseits **verschlechtert** es den **deutschen Nettosaldo**, da die Rückflüsse geringer werden. Das kann im Interesse weder des Bundes noch der Länder sein.

Deshalb begrüßen wir den Vorschlag der Europäischen Kommission, dass die aus dem Ziel „Konvergenz“ ausscheidenden Regionen eine **Übergangsunterstützung** in Höhe von zwei Dritteln ihrer derzeitigen Mittelzuweisungen erhalten sollen. Die Kommission kommt damit einer wichtigen Forderung der Bundesregierung und der ostdeutschen Länder nach einem „Sicherheitsnetz“ entgegen. Allerdings werfen die von der Kommission geäußerten Vorstellungen zur Ausgestaltung der Übergangsunterstützung zahlreiche Fragen auf.

- (B) Dies betrifft insbesondere die Förderprioritäten, die Interventionsbereiche, die Kofinanzierungsätze, die beihilferechtliche Behandlung und die Flexibilität bei den zu ergreifenden Maßnahmen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Übergangsunterstützung für alle derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ geförderten Regionen sollte sich nach unserer Auffassung weitestgehend **an den Fördermodalitäten des Ziels „Konvergenz“ orientieren**. Ich bitte die Bundesregierung, diese Forderung sowohl bei den laufenden Finanzverhandlungen – und eventuell beabsichtigten Kürzungen im Kohäsionsbereich – als auch bei den kommenden Verhandlungen über die Strukturfondsverordnungen konsequent zu vertreten.

Allen Ländern möchte ich an dieser Stelle dafür danken, dass die ostdeutschen Anliegen in den Ausschüssen und in der vorliegenden Empfehlungsdruksache einmütige Unterstützung gefunden haben. Ebenso unterstützen wir die Fortsetzung der Förderung aller Regionen in Europa einschließlich der sogenannten Wettbewerbsgebiete. Die Europäische Union soll einen Beitrag dazu leisten, in allen Regionen Strukturschwächen und Disparitäten zu beseitigen, um die harmonische Entwicklung der EU insgesamt sicherzustellen. Hierzu gehört die in Anbetracht des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnende **Fachkräftesicherung**. Die Kohäsionspolitik muss EU-weit fortgeführt werden. Dafür bietet der Kommissionsvorschlag eine gute Grundlage.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 6. Oktober hat die Europäische Kommission die Vorschläge für

- (C) die neuen Strukturfondsverordnungen veröffentlicht. Mit diesen Verordnungen werden die Weichen für den Einsatz der EU-Fonds bis 2020 gestellt. Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, eine fundierte Stellungnahme des Bundesrates zu den Entwürfen abzugeben, so wie es uns aus meiner Sicht im vorliegenden Fall zum Finanzpaket gelungen ist. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Nächster Redner ist Herr Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen hätte man meinen können, Europa reduziere sich nur noch aufs Geld. Erst vor zwei Wochen haben wir in einer Sondersitzung der EFSF zugestimmt und damit den Weg für Garantien Deutschlands in Höhe von 211 Milliarden Euro freigemacht.

Heute sprechen wir schon wieder über das Geld, diesmal über den Haushaltsrahmen, der der EU ab 2014 zustehen soll. Mir ist es deshalb wichtig, deutlich zu machen: Europa ist kein Zahlenspiel, sondern hinter den Zahlen stecken Ideen und Konzepte, die wir den Menschen in diesen Tagen umso klarer vermitteln müssen.

- (D) Selbstverständlich sind Haushaltssteigerungen in Zeiten, in denen die nationalen Haushalte konsolidiert werden, schwer zu vermitteln. Wenn wir aber über die Frage sprechen, ob 1 oder 1,11 % des EU-Bruttoinlandsprodukts angemessen sind, sollten wir uns Folgendes klarmachen: Der **Haushalt** der EU soll Maßnahmen für eine halbe Milliarde Menschen fördern. Er **macht** aber **nur** etwa **ein Hundertstel der volkswirtschaftlichen Leistung der EU aus**. Mit diesen Mitteln soll er in allen wichtigen Wachstumsfeldern Impulse setzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Sinne der Europa-2020-Strategie voranzubringen. Dann ist es auch konsequent, **mehr Geld für Forschung, Entwicklung und Bildung** einzusetzen.

Nehmen wir die neue **Haushaltsrubrik „Connecting Europe“**: Hier werden Gelder für klassische europäische Aufgaben, nämlich grenzüberschreitende Infrastrukturmaßnahmen, wie Energie- und Verkehrsnetze, vorgesehen. Darin liegt ein **klassischer europäischer Mehrwert**. Aus der Sicht eines Bundeslandes, das sich als Vorreiter in der Energiewende versteht, ist gerade der Ausbau von Energienetzen ein entscheidender europäischer Beitrag, um die Energieziele der Europa-2020-Strategie glaubwürdig umzusetzen. Ein Euro, den wir für einen europäischen Mehrwert generieren, kann mehr wert sein als ein Euro, den wir in nationalen Haushalten einsetzen.

Klar ist aber auch, dass zur Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie vor allem **nationale Maßnahmen erforderlich** sind. Gerade in den wichtigen Innovationsbereichen sind die Länder auf Grund ih-

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) rer Kompetenz für Bildung und Forschung gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Bei den größten Ausgabeposten, der **Agrar- und der EU-Strukturpolitik**, hat die EU-Kommission Augenmaß bewiesen. Die Agrardirektzahlungen sollen stabilisiert und im Gegenzug an der richtigen Stelle, nämlich bei der Agrarstrukturpolitik, draufgelegt werden. Gerade in der Agrarstrukturpolitik lässt sich der Beitrag der Landwirtschaft zu den Europa-2020-Zielen, z. B. bei den Agrarumweltschutzmaßnahmen, am besten verwirklichen.

Im Übrigen ist dies nichts Neues: Bereits in der aktuellen Förderperiode erhalten die **GAP-Mittel keinen Inflationsausgleich**, was real zu einer sanften Absenkung führt. Dass dieser Prozess ab 2014 fortgesetzt werden soll, ist konsequent.

Allen aufgeregten Rufen nach Beibehaltung der bisherigen Förderhöhen begegne ich damit: Wir müssen uns entscheiden, ob es sich bei den Europa-2020-Zielen um reine Lippenbekenntnisse handelt oder ob wir bereit sind, auch liebgewonnene Besitzstände zu überprüfen und Innovationen zu wagen.

Auch in der EU-Strukturpolitik hat die Kommission die Europa-2020-Ziele konsequent zum Maßstab genommen. Damit haben wir dort ebenfalls den **Innovations- und Wachstumsansatz verankert**. Es ist wichtig, dass auch die stärker entwickelten Regionen mit ihrem Beitrag zu Innovationen und zur Wettbewerbsfähigkeit von Strukturfördermitteln profitieren können.

- (B) Allerdings sehe ich eine Gefahr: Wenn sich die Forderung nach Festschreibung des Haushalts auf 1 % des BNE durchsetzt, dann wird dies, solange bei den Agrardirektzahlungen kein Abschmelzen beschlossen wird, zu Lasten der Innovationsmotoren und Innovationsregionen gehen.

Die Vorgabe für alle Wettbewerbsregionen, 80 % der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für erneuerbare Energien, Klimaschutz, Stärkung von Innovation, Forschung und KMU auszugeben, begrüße ich ausdrücklich. Ich teile nicht die Kritik der Bundesregierung, dass dadurch passgenaue, integrierte Entwicklungsstrategien erschwert würden; denn die **Europa-2020-Ziele können nur dann europaweit erreicht werden, wenn auch die EU-Strukturpolitik an europaweit einheitlich zu befolgenden Investitionsprioritäten ausgerichtet wird**.

Leider macht die Kommission bei ihren Vorschlägen – wie so oft – den **Fehler, den Verwaltungsaufwand für die Strukturpolitik weiter zu erhöhen**. Neue Hürden werden eingeführt, bestehende Auflagen aber nicht abgebaut. An dieser Stelle muss die Kommission noch einen echten Lernprozess durchlaufen; es reicht nicht aus, das nur zu behaupten. Bürger und Verwaltung werden ihre oft kritische Haltung zu europäischen Vorgaben nicht ändern, wenn an dieser Stelle keine Verbesserungen erfolgen.

Ich komme zu einem seit längerem strittigen Punkt auf der Einnahmeseite des EU-Haushalts. Ich habe

(C) bereits früh für eine **EU-Finanztransaktionssteuer als neues EU-Eigenmittel** geworben. Deshalb begrüße ich die Ankündigung der EU-Kommission, die Initiative zur Einführung einer solchen Steuer zu starten. Eine Finanztransaktionssteuer ist ein elementar wichtiger Baustein zur dauerhaften Einhegung der entfesselten Finanzmärkte, die wesentlich zu der aktuellen weltweiten Finanzkrise beigetragen haben.

Die Krise hat gezeigt, dass es eben nicht stimmt, dass sich die Finanzmärkte selbst regulieren. Ohne scharfe Regulierungen geraten sie außer Kontrolle. Im Jahr 2007 überstieg das Volumen der Finanzmarkttransaktionen das weltweite BIP um den Faktor 74, 1990 noch um den Faktor 15. Die Finanzmärkte agieren in großem Stil mit Spekulationen, die an schnellen und hohen Gewinnen orientiert sind. Gesellschaftliche oder wirtschaftliche Konsequenzen spielen dabei keine Rolle. Diese müssen die Staaten ausgleichen und damit die Steuerzahler übernehmen. **Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste** – das kann **kein Modell** sein, **das dauerhaft trägt**. Deshalb müssen die Marktteilnehmer mit einer Finanztransaktionssteuer in die Verantwortung genommen und an den Kosten der Krisenbewältigung – als Mitverursacher – beteiligt werden.

Es wird immer argumentiert, diese Steuer sei zwar sinnvoll, nütze aber nur dann etwas, wenn sie weltweit, mindestens aber europaweit erhoben werde. Auch wenn wir feststellen, dass im Moment nicht alle in Europa bereit sind, diesen Weg mitzugehen, sollte uns das nicht davon abhalten voranzuschreiten.

(D) Mit Blick auf die heutige Abstimmung möchte ich den **Bundesfinanzminister** zitieren. Er sagte in der Sitzung am 30. September 2011 – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Ich bin sehr froh darüber, dass die Kommission der Europäischen Union im Europäischen Parlament vorgestern angekündigt hat, endlich – so sage ich – eine Initiative zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorzuschlagen. Darauf drängt die Bundesregierung seit zwei Jahren nachhaltig.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat sollte hier und heute dieses Anliegen unterstützen und nicht die Vetokräfte, die es in Europa gibt, stärken oder gar neue Vetomöglichkeiten einführen. Die Initiative kennen wir noch nicht im Detail; deswegen können wir viele Fragen zur Finanztransaktionssteuer noch nicht beantworten. Bemessungsgrundlage, Höhe, Entrichtungsart und -ort, Verwendungszweck – all das sind Fragen, über die diskutiert werden kann. Wir sollten durch unsere Beschlüsse nicht Vorbedingungen formulieren, die dieses Instrument letzten Endes zur Disposition stellen.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Sehr richtig!)

Ich finde, Bundesminister Schäuble hat Recht; auch sein gestriger Auftritt im EU-Ausschuss des Bundesrates war beeindruckend. Eine Finanztransaktionssteuer weltweit wäre die schönste Variante, eine Finanztransaktionssteuer europaweit wäre sinnvoll. Wenn es europaweit nicht geht, müssen wir in Teilen

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) Europas beginnen oder sogar bereit sein, national voranzuschreiten. Nicht der Letzte darf bei diesem Thema das Tempo bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass wir uns in der Stellungnahme des Bundesrates zur Finanztransaktionssteuer eindeutig dafür aussprechen, schrittweise voranzugehen. Für Baden-Württemberg füge ich hinzu: Wir können uns die Finanztransaktionssteuer gut als neues EU-Eigenmittel vorstellen. Heute können wir dazu noch keine Entscheidung fassen, weil wir die genaue Ausgestaltung der Initiative noch nicht kennen. Wir sollten aber den Weg der Ausgestaltung nicht durch den Aufbau neuer Hürden behindern. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Walsmann (Thüringen).

- Marion Walsmann** (Thüringen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Haushalt gilt gemeinhin als „Regierungsprogramm in Zahlen“. Für die EU ist die mehrjährige Finanzplanung weitaus mehr. Mit dem siebenjährigen Haushalt steigen die europäischen Institutionen und ihre Mitgliedstaaten tief in die Debatte über Ziele und Kompetenzen der Union ein. Das ist seit 1988 so, und das wird in Vorbereitung des Finanzrahmens 2014 bis 2020 noch sichtbarer werden. Denn die Diskussion über den EU-Haushalt fällt in eine schwierige Zeit, die von dem Ringen um die Bewältigung der Euro-Schuldenkrise überschattet ist.

Auch deswegen sollten wir dem EU-Haushalt unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Er spiegelt die Vielfalt der Herausforderungen wider, die wirksam nur auf europäischer Ebene bewältigt werden können. Er ist das Zukunftsprogramm der Union für die nächsten sieben Jahre.

Die **zentralen Fragen** lauten: Wie kann die EU ihre Politiken in den Dienst der **europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie** stellen? Wie können wir den **regionalen Konvergenzprozess** innerhalb Europas **beschleunigen**? Wie können wir die **Bekämpfung des Klimawandels stärker** in den EU-Politiken **verankern**? Welche Strukturen sind nötig, um **Europas Stimme** auf internationaler Bühne **besser hörbar zu machen**?

Das sind Fragen, auf die die Bürgerinnen und Bürger Antworten erwarten. Der mehrjährige Finanzrahmen gibt wichtige Antworten. Ich wünsche mir, dass trotz aller harten Auseinandersetzungen über Obergrenzen, Eigenmittel und Korrekturmechanismen die politischen Schwerpunkte und Ziele der EU nicht aus den Augen verloren werden.

Kommissionspräsident **Barroso** hat einen **Haushalt** entworfen, der den **europäischen Mehrwert** in den **Vordergrund rückt** und die europäischen

- Politikfelder auf die Umsetzung der Strategie Europa 2020 ausrichtet. Das ist richtig so. (C)

Ich möchte an dieser Stelle nur auf wenige Aspekte des EU-Finanzrahmens eingehen, die aus Thüringer Sicht sehr wichtig sind. Dazu zählt die Kohäsionspolitik, deren Bedeutung für die Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung auch die Europäische Kommission unterstrichen hat.

Mit dem eingeplanten Budgetanteil für die Kohäsion können wir noch zufrieden sein. Damit kann das Entwicklungspotenzial der EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen wirksam werden. **Thüringen wird** künftig zwar **nicht mehr zu den Höchstfördergebieten zählen**; aber nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission können wir immerhin noch mit zwei Dritteln der bisherigen Finanzzuweisungen rechnen. Damit wird der zentralen Forderung der jungen Länder Rechnung getragen, einen abrupten Stopp der Förderung zu vermeiden. Gemeinsam mit den ostdeutschen Kollegen setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass das „Sicherheitsnetz“ in den politischen Verhandlungen bestätigt wird.

Die Europäische Kommission stellt die **EU-Kohäsionspolitik** in den Dienst der **Strategie Europa 2020**. Sie beabsichtigt, beides **stärker zu verzahnen**. Diesen Ansatz halte ich für richtig; aber bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass nicht alles Gold ist, was da glänzt. So zeigt sich deutlich die Tendenz, auf vermeintliche Allheilmittel zu setzen, anstatt auf individuell abgestimmte Rezepturen zurückzugreifen.

- Nach heutigem Stand drohen uns Quoten und rigide Vorgaben, die dem Erfolgsrezept der bisherigen europäischen Regionalpolitik widersprechen. Ich erwarte, dass Förderschwerpunkte auch weiterhin im Rahmen eines partnerschaftlichen Prozesses zwischen Mitgliedstaat, Regionen und Europäischer Kommission vereinbart werden. Prioritäten müssen auf die konkreten regionalen Bedürfnisse ausgerichtet werden können. Die **regionalen Spielräume bei der Formulierung von Förderstrategien dürfen nicht weiter eingeschränkt werden**. (D)

Selbstverständlich muss **Missbrauch bekämpft** werden, wo immer er stattfindet. In der Vergangenheit haben bestehende Systeme der administrativen Begleitung und Kontrolle an mancher Stelle offenbar versagt. Allerdings ist ein flächendeckendes neues System, das allen, auch den Ehrlichen, **unverhältnismäßig hohe administrative Lasten** aufbürdet, die **falsche Antwort**. Es wäre besser, wenn die Europäische Kommission künftig bei wiederholten Regelverstößen vermehrt auf differenzierte Maßnahmen zurückgreifen würde.

Eine differenzierte Lösung wünsche ich mir auch für die Gemeinsame Agrarpolitik. Die Kommission sieht vor, die Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten anzugleichen, was ich grundsätzlich unterstütze. Dabei sollten wir aber auf eine Lösung setzen, die über einen längeren Zeitraum auch den spezifischen Bedingungen in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt.

Marion Walsmann (Thüringen)

(A) Den vorliegenden **Vorschlag einer betriebsbezogenen Obergrenzenregelung für Direktzahlungen lehnen die ostdeutschen Länder ab**. Das haben die Regierungschefs im Rahmen der MPK Ost am 6. Oktober 2011 nochmals betont. Eine solche Regelung würde die landwirtschaftlichen Unternehmen in den jungen Ländern wegen ihrer besonderen Struktur benachteiligen. Mehr noch, sie würde den bürokratischen Aufwand erhöhen und die notwendige Vereinfachung der GAP konterkarieren. Wir wollen **weniger, nicht mehr Bürokratie**. Unsere Forderung betrifft alle EU-Förderprogramme, die bereits heute beträchtliche Verwaltungskosten mit sich bringen. Die Europäische Kommission sollte daher mit ihren Ankündigungen ernst machen und zügig Vorschläge unterbreiten, wie der Vollzug der Förderprogramme vereinfacht werden kann.

Der Abbau von Verwaltungslasten bringt mich noch zu folgender Anmerkung: Die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Eigenmittelquellen bringen aus meiner Sicht keinen Mehrwert gegenüber Eigenmitteln, die auf die Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten bezogen sind. Eine **Finanztransaktionssteuer**, die zwischen Mitgliedstaaten und EU aufgeteilt würde, bedeutete ein **erhebliches Mehr an Bürokratie**.

(B) Mein Dank gilt den Kollegen aus Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, die mit ihrem gemeinsamen Leitantrag unsere wichtigsten Anliegen aufgegriffen haben. Damit haben wir eine gute Ausgangsbasis für die weitere Diskussion, die wir mit der Europäischen Kommission und der Bundesregierung führen werden, wenn die konkreten Vorschläge der Kommission zur Reform der mehrjährigen Förderprogramme vorliegen.

Die Thüringer Landesregierung wird diejenigen Ausschussempfehlungen unterstützen, die auf diesem Leitantrag beruhen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsmann!

Nächster Redner ist Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Friedrich hat zu Beginn seiner Rede deutlich gemacht – dafür bin ich ihm dankbar –, dass es hier nicht nur um abstrakte Zahlen geht, sondern auch um die Finanzierung der Grundlage des Zusammenlebens von ungefähr 500 Millionen Menschen in Europa. Dass das gerade einmal 1 % an Finanzierungskosten bedeutet, kann uns nur positiv stimmen und sollte Anlass sein, dass wir uns zu Hause ein bisschen bescheidener geben.

Ich möchte für das Land Hessen Folgendes vortragen:

Was den Umfang des Haushaltes angeht, so begrüßen wir es, dass sich die Kommission bei dem innerhalb des Finanzrahmens vorgeschlagenen Ausga-

benvolumen an das gehalten hat, was sachlich begründet werden kann. Der neue mehrjährige Finanzrahmen überschreitet im Durchschnitt der sieben Jahre bei den Zahlungen die Grenze von 1 % des BNE nicht. (C)

Bedenken haben wir jedoch gegen die Veranschlagung von Ausgaben außerhalb des Finanzrahmens. Damit **erhöht sich die Summe der Verpflichtungsermächtigungen auf 1,11 % des BNE**. Aus unserer Sicht ist das **zu viel**. Außerdem widerspricht es nach unseren Vorstellungen der Systematik des Haushaltes. Diese zusätzlich veranschlagten Ausgaben tragen nicht zur Transparenz des EU-Finanzsystems bei.

Wir unterstützen die Kommission darin, die Ausgaben auf die politischen Prioritäten der EU zu konzentrieren. Dabei spielt die Verwirklichung der Strategie Europa 2020 eine besondere Rolle. Eine in der kommenden Haushaltsperiode verbesserte Ausrichtung an den politischen Prioritäten der EU ist in unseren Augen sinnvoll und erleichtert es allen Beteiligten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln messbare Erfolge zu erzielen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Bestrebungen der Kommission, die bestehenden Rabattsysteme durch einen allgemeinen Korrekturmechanismus zu ersetzen. Dieser muss in jedem Fall gewährleisten, dass sich die **Netto-Positionen grundsätzlich nicht erhöhen** und es im Ergebnis zu einem **gerechten Ausgleich im Verhältnis der Nettozahler untereinander** kommt. Dazu müssten die großen Beitragszahler proportional zu ihren Beiträgen entlastet werden. Das von der Kommission vorgeschlagene System von pauschalen Korrekturbeträgen wird dieser Forderung allerdings nicht gerecht. (D)

Wir begrüßen es, dass die Kommission weiterhin die siebenjährige Laufzeit des Finanzrahmens beibehält. Diese Zeitspanne hat sich insgesamt und insbesondere für die Strukturprogramme und die anderen Förderprogramme der EU bewährt. Darüber hinaus entspricht die siebenjährige Laufzeit dem Zeithorizont der Strategie Europa 2020.

Im Hinblick auf die Kohäsionspolitik begrüßt es das Land Hessen, dass **weiterhin alle Regionen in Europa förderfähig** bleiben. Auch innerhalb der stärkeren Regionen in Europa, die bisher unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert wurden, gibt es Strukturschwächen und Disparitäten, die mithilfe der Kohäsionspolitik vermindert oder beseitigt werden können. Eine weitere Förderung auch in diesen Gebieten trägt ebenfalls dazu bei, dass sich die EU insgesamt harmonisch weiterentwickeln kann.

Wir begrüßen es darüber hinaus, dass die **Mittel im Bereich von Forschung und Entwicklung deutlich aufgestockt** werden sollen. Um das Kernziel der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, erreichen zu können, müssen in der gesamten EU verstärkt Investitionen in F & E getätigt werden. Nur so kann die EU ihren Innovationsrückstand gegenüber anderen Industrie- und Schwellenländern aufholen.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) Lassen Sie mich nun zur Finanzierung des Haushalts kommen! Hessen begrüßt es, dass die Kommission die bestehende Mehrwertsteuer-Eigenmittelquelle abschaffen will. Das ist seit langem unsere Forderung. Wir haben immer dafür plädiert, dass sich die EU weitestgehend aus den BNE-Eigenmitteln finanziert, da diese am besten die Finanzkraft eines Landes widerspiegeln.

Es dürfte nicht weiter erstaunen, dass wir in Hessen die Forderung der Kommission nach Einführung einer neuen Mehrwertsteuereinnahme und nach **Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die dem EU-Haushalt zufließen soll, ablehnen**. An dieser Stelle möchte ich in zwei Punkten anders als Kollege Friedrich argumentieren.

Hessen ist etwas überrascht, dass bei dem Thema „EU-Haushalt“ die Finanztransaktionssteuer überhaupt eine Rolle spielt. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Steuer, wenn sie denn eingeführt wird, jedenfalls nicht zur Finanzierung des EU-Haushalts genutzt werden sollte.

(B) Eine steuerbasierte Eigenmittelquelle ist grundsätzlich abzulehnen. Das **Recht zur Erhebung von Steuern ist zentraler Bereich der nationalen Souveränität** und muss deshalb in den Mitgliedstaaten verbleiben. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass ein **sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln nur gewährleistet ist, wenn die Einnahmen des EU-Haushalts ganz überwiegend der Kontrolle der Mitgliedstaaten unterliegen**. Dies wäre bei einer eigenständig von der EU erhobenen Steuer aber nicht mehr der Fall. Deshalb lehnen wir auf der Einnahmeseite die Finanztransaktionssteuer im EU-Haushalt ab.

Kollege Friedrich hat aber nicht nur haushalterisch argumentiert, sondern er hat auch erklärt, dass über Strukturfragen im Bereich der Finanzindustrie neu diskutiert werden müsse. Das Land Hessen ist sicherlich mit Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Friedrich, der Auffassung, dass neue Spielregeln für die Finanzindustrie entwickelt werden müssen. Teile davon sind bereits im vergangenen Jahr geschaffen worden, neue müssen noch geschaffen werden.

Wir sind der Überzeugung, dass die **Finanzindustrie einer Regulierung bedarf**, dass die Mechanismen der Regulierung aber etwas mit sozialer Marktwirtschaft, fairem Wettbewerb und Transparenz zu tun haben. Wir meinen, dass es andere Dinge gibt, die kurzfristig reguliert werden müssen. Ich spreche ausdrücklich die **Themen Eigenkapital und Stress-test** an. Wir sind ein bisschen überrascht, dass die eine oder andere Bank, die im vergangenen Jahr noch den von der EBA durchgeführten Stresstest bestanden hat, nun auf einmal finanziert werden muss. Da könnte man – ich bin von Hause aus Jurist – auf die Idee kommen, dass die Kriterien des Stresstestes im vergangenen Jahr nur bedingt der Realität entsprachen.

Wir sprechen als Zweites ausdrücklich das Thema **Derivate-Handel** an. Dort muss es eine Regulierung

(C) geben. Ich nenne ferner das Thema „Hochfrequenzhandel“. Auch dort muss es eine Regulierung geben.

Sehr geehrter Herr Friedrich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man der Auffassung ist, dass eine Transaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer – wir reden im Bundesrat seit zwei Jahren über dieses Thema – Sinn hat, dann sollte man sich aber bitte auch überlegen, in welchem Rahmen sie eingeführt werden soll. Ich wiederhole: auf keinen Fall als EU-eigene Steuer, sondern – wenn überhaupt – als Steuer, deren Aufkommen in die nationalen Haushalte fließt!

Ich möchte aus der Sitzung des Europaausschusses dieses Hauses am gestrigen Tag berichten, in der der Bundesfinanzminister auf meine Frage sehr deutlich erklärt hat, er spreche sich ausdrücklich für eine Finanztransaktionssteuer weltweit aus. Das sei für ihn das Optimale, dafür kämpfe er auch immer. Er habe in Toronto im vergangenen Jahr verloren, wolle aber bei den G-20-Gesprächen, die an diesem Wochenende beginnen, wieder dafür werben. Er wisse aber darum, dass die amerikanischen Kolleginnen und Kollegen dies nicht mit großer Freude zur Kenntnis nähmen. Das – so Wolfgang Schäuble, und da bin ich völlig bei ihm – sei die Grenze auf der einen Seite.

(D) Wolfgang Schäuble sagte dann weiter – und das widerspricht dem Vortrag des Kollegen Friedrich, deshalb spreche ich das hier an; es ist sehr angenehm, im Bundesrat ein bisschen kontradiktorisch zu diskutieren und nicht nur Reden auszutauschen –, dass das Minimum eine Währung sei. Das unterscheidet sich von dem, was Sie soeben gesagt haben. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie auch einen nationalen Alleingang wünschen. Das ist durch die Worte, die der Bundesfinanzminister gestern im Europaausschuss gebraucht hat, jedenfalls nicht gedeckt. Das Land Hessen sieht das übrigens genauso. Die kleinste Einheit, innerhalb derer man eine solche Steuer einführen kann, ist eine Währung. Wenn man Euro-Land mit 17 Nationalstaaten nimmt, kommt man relativ schnell zu dem Ergebnis, dass dies eine hohe Belastung für Deutschland ist.

Der Bundesfinanzminister hat gestern vorgetragen, eine gute Landesregierung wie die hessische müsse natürlich für den Finanzplatz Deutschland – für Frankfurt am Main – kämpfen. Ich habe mich über das Lob aus seinem Munde sehr gefreut. Aber wir kämpfen für den **Finanzplatz Frankfurt am Main** nicht nur aus Egoismus, sondern auch deswegen, weil er eine der Finanzierungsquellen z. B. des Landes Hessen im Länderfinanzausgleich ist. Sollte es diese Steuer nur in Euro-Land geben, würde die Abwicklung der Transfers über Frankfurt am Main, über Eschborn und über einige Orte in Rheinland-Pfalz, sehr geehrter Herr Kollege Beck, nicht mehr funktionieren, weil die Computer dann unverzüglich auf London getrimmt würden.

Ich kann verstehen, dass Prinzipien wichtig sind. Für mich als Liberalen sind Prinzipien sehr wichtig. Nur, Prinzipien dürfen nicht zum eigenen Schaden

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) eingesetzt werden. Deshalb bitten wir herzlich darum, dass die Änderung der **Ziffer 28**, die Niedersachsen beantragt hat, von diesem Hause berücksichtigt wird. Es geht nicht darum, dass eine solche Steuer europaweit koordiniert wird. Das könnte z. B. heißen, dass nur Luxemburg sie einführt. Ich kenne Herrn **J u n c k e r**, er wird es nicht tun. Wir möchten, dass eine Finanztransaktionssteuer europaweit durchgesetzt wird. Das heißt, dass sie auch den Finanzplatz London betrifft.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Eigentlich hätte eine Diskussion über eine solche Steuer in unserer Diktion nicht zu dem Thema „EU-Haushalt“ gehört; denn sie ist kein Finanzierungssystem für die EU. Aber wir diskutieren darüber, weil die Kommission einen entsprechenden Vorschlag eingebracht hat. Die Auffassung des Landes Hessen habe ich, glaube ich, hinlänglich verständlich vertreten.

Auch wenn wir der Überzeugung sind – das gilt offensichtlich für die große Mehrheit der Bundesländer, des Bundesrates –, dass neue Spielregeln für die Finanzindustrie zusätzlich zu denen, die bereits in den vergangenen zwölf, 24 Monaten festgelegt worden sind, geschaffen werden müssen, sollten wir bitte die Vernunft über die Idee setzen. Das kann nur heißen, dass eine Finanztransaktionssteuer, eine Finanzaktivitätssteuer europaweit eingesetzt werden muss. Dann trifft es alle in Europa gleich oder gar nicht. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn aus Hessen!

(B) Nächster Redner ist Herr Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sehr wichtig, dass der Bundesrat zu dem Finanzrahmen der Europäischen Union Stellung nimmt. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt für die entsprechende Vorarbeit bedanken.

Der Freistaat Sachsen als eines der neuen Bundesländer begrüßt es, dass wir uns gemeinsam auf eine Stellungnahme hinsichtlich der **Übergangsunterstützung der Konvergenzregionen** verständigen konnten. Es muss ein **Sicherheitsnetz** aufgespannt werden, damit in diesen Regionen auch weiterhin eine entsprechende Förderung möglich ist. Ein weitgehendes Wegfallen dieser Förderung würde bedeuten, dass das, was in den mehr als 20 Jahren nach der Herstellung der deutschen Einheit insbesondere in den neuen Bundesländern erreicht wurde, aufs Spiel gesetzt wird. Das müssen wir verhindern; denn trotz aller Probleme ist **in den neuen Bundesländern** auch **dank der Hilfe der Europäischen Union** in den vergangenen Jahren **einiges erreicht worden**. Auch das sollte man bei dieser Gelegenheit feststellen.

Es muss möglich sein, dass die einzelnen **Bundesländer** über die Schwerpunktsetzung **bei der Inanspruchnahme der EU-Förderinstrumente** weit-

gehenden Entscheidungsspielraum, weitgehende **Entscheidungsfreiräume haben**. Frau Kollegin Walsmann hat das bereits angesprochen. Ich bin froh darüber, dass wir uns hinsichtlich der Mittel, die für den ESF ausgereicht werden sollen, darauf verständigen können, eine **Quotierung abzulehnen**, damit wir vor Ort die Möglichkeit haben, entsprechend den Erfordernissen in den jeweiligen Bundesländern unsere eigenen Programme zu verwirklichen. (C)

Wie alle Vorredner möchte auch ich zu dem Thema „Einnahmenerzielung“ Stellung nehmen. Es geht um die **Einführung einer Finanztransaktionssteuer**. Wir haben in diesem Hause bereits des Öfteren darüber diskutiert. Heute diskutieren wir im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen für den EU-Haushalt darüber.

Wenn man verschiedene Ziffern, die uns zur Abstimmung vorliegen, betrachtet, wird deutlich, dass es – so zumindest meine Einschätzung – einigen der Befürworter einer Finanztransaktionssteuer tatsächlich nicht um die Regulierung der Finanzmärkte geht, sondern um die Schaffung einer neuen Steuer, einer neuen Einnahmequelle, und dass Argumente, die bisher unter dem Stichwort „Regulierung“ vorgebracht wurden, nicht so ernst gemeint waren, wie es in der Vergangenheit vorgegeben wurde.

Ich sage für den Freistaat Sachsen sehr klar: Eine **neue Steuer mit dem Ziel der Einnahmenerhöhung lehnen wir ab. Steuerhoheit gehört auf die Ebene der Nationalstaaten**, und dort sollte sie auch bleiben.

Wenn man die Finanztransaktionssteuer daraufhin überprüft, welchen Beitrag sie zu einer Regulierung leisten kann, dann muss man feststellen, dass sie sicherlich vieles bewirkt, sowohl Positives als auch Negatives, aber eines mit Sicherheit nicht, nämlich Regulierung. (D)

Ich möchte auf die Erfordernisse der Regulierung nicht im Detail eingehen, weil Kollege Hahn das bereits umfänglich ausgeführt hat. Eine Finanztransaktionssteuer bewirkt allenfalls eine **Dämpfung von Aktivitäten**, eine Regulierung allerdings nicht. Deswegen sind wir gemeinsam aufgerufen, vor allem natürlich die Bundesregierung, auf der europäischen Ebene und darüber hinaus zu einer echten Regulierung der Finanzmärkte zu kommen.

Wenn in diesem Zusammenhang zu einer **politischen Konsensfindung** auf europäischer Ebene eine EU-weite Finanztransaktionssteuer mit dazugehört, dann können wir, der Freistaat Sachsen, uns sehr wohl vorstellen, diesen Weg mitzugehen, aber eben nur in diesem Zusammenhang! Eine europaweite Finanztransaktionssteuer hat nämlich Nachteile. Dieselben Nachteile, die der Kollege Hahn bei einer nationalen Einführung für den Wirtschaftsstandort Deutschland beschrieben hat, würden bei einer europaweiten Einführung für den Wirtschaftsstandort Europa entstehen.

Wir müssen angesichts der zunehmenden Konkurrenzsituation auf der Welt viel stärker darauf achten, dass wir unsere europäischen Interessen im weltwei-

Sven Morlok (Sachsen)

- (A) ten Maßstab stärker vertreten, und dürfen nicht durch hausgemachte Maßnahmen und Fehler den Wirtschaftsstandort Europa im internationalen Wettbewerb schwächen. Deswegen von mir die klare Botschaft: Wenn wir international zu neuen Spielregeln für die Finanzmärkte kommen, dann kann sich der Freistaat Sachsen zur Konsensfindung eine Finanztransaktionssteuer vorstellen. Dann muss sie aber europaweit gelten, und ihr Aufkommen muss den nationalen Haushalten zufließen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Morlok!

Damit sind wir am Ende der Liste der Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und vier Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 10! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich auf:

Ziffer 11 zunächst ohne den eckigen Klammerzusatz! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für den eckigen Klammerzusatz in Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffern 19, 47, 62, 109 und 128 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns in BR-Drucksache 399/2/11! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Bitte Ziffern 25 und 26 gemeinsam! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ziffer 27! – Minderheit.

Nun zum Antrag des Landes Niedersachsen in BR-Drucksache 399/4/11! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes bitte das Handzeichen für Ziffer 28 Satz 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29, und der Landesantrag von Nordrhein-Westfalen in BR-Drucksache 399/5/11 ist erledigt.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 28 Satz 2! – Mehrheit. (C)

Ziffer 28 Sätze 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich auf:

Ziffer 34 zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Nun den Klammerzusatz in Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Sachsens in BR-Drucksache 399/3/11 (neu). Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 78.

Nun bitte Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Ziffer 91! – Mehrheit.

Ziffer 92! – Minderheit.

Ziffer 94! – Mehrheit.

Ziffer 95! – Mehrheit.

Ziffer 96! – Mehrheit.

Ziffer 97! – Mehrheit.

Ziffer 99! – Mehrheit.

Ziffer 102! – Mehrheit.

Ziffer 103! – Mehrheit.

Ziffer 118! – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich auf:

Ziffer 119 zunächst ohne die beiden Klammerzusätze! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für die beiden Klammerzusätze in Ziffer 119! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 121! – Mehrheit.

Ziffer 123! – Mehrheit.

Ziffer 127! – Mehrheit.

Ziffer 134! – Minderheit.

Ziffer 135! – Mehrheit.

Ziffer 137! – Mehrheit.

Ziffer 144! – Mehrheit.

(D)

^{*)} Anlage 1

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/2011***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 9 bis 14, 16, 20, 27, 28, 30 und 33 bis 46.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 6** hat Herr **Minister Dr. Garg** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Neunzehntes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 585/11)

Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) hat um das Wort gebeten.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3. Juli 2008 das derzeitige Wahlsystem für Bundestagswahlen wegen des Effekts des sogenannten **negativen Stimmgewichts** für **verfassungswidrig** erklärt. Hierbei handelt es sich, verkürzt ausgedrückt – man muss diesen schwierigen Ausdruck übersetzen –, um den Effekt, dass eine Partei mehr Sitze erreichen kann, wenn sie weniger Stimmen erhält. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine **Frist bis Juni 2011** gesetzt, um dieses Problem zu lösen.

Inzwischen ist es Oktober 2011. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eigentlich seit Juli eine verfassungsrechtlich bedenkliche Situation. Angesichts dessen mutete es schon etwas skurril an – jedenfalls war es nicht nachvollziehbar –, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion den **Bundesrat** gebeten hat, doch auf Fristen zu verzichten. Nichtsdestotrotz sind wir der **Bundesregierung** bzw. den Koalitionsfraktionen **entgegengekommen**.

Kernelement und quasi konstitutiv für die Demokratie ist das Wahlrecht. Kernstück des Wahlrechts wiederum ist das Wahlsystem. Von daher **wäre es sinnvoll gewesen, auf Konsens zu setzen**, d. h. auf eine interfraktionelle Lösung. Wir müssen heute mit Bedauern feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

Wir stehen mit dieser Kritik nicht alleine; denn nahezu alle Sachverständigen und Gutachter haben sich in der **Anhörung** des Innenausschusses des Deutschen Bundestages ähnlich geäußert. Professor

P u k e l s h e i m von der Universität Augsburg hat prononciert dargelegt – ich zitiere –: „Egal was, aber machen Sie es gemeinsam!“ Und: Mangelnder Konsens bei Wahlsystemfragen „entzieht dem demokratischen Gemeinwesen die Gewissheit seiner Legitimation“. Das jetzige Gesetz ist kein gutes Signal im Hinblick auf das Vertrauen in das Wahlsystem. (C)

Wir halten das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, für verfassungsrechtlich bedenklich; denn es löst gerade nicht das Problem der Effekte der negativen Stimmgewichtung. Ihr Gesetz schließt sie nicht aus, sondern reduziert sie allenfalls. Dass Sie selbst nicht von einer Lösung des Problems ausgehen, geht auch aus einem Schriftwechsel des Bundesinnenministeriums hervor, in dem es heißt, dass die Effekte der negativen Stimmgewichtung weitgehend ausgeschlossen seien und man sich höchstens noch über den Umfang streite. Gutachter widersprechen dem.

Auch die Frage der **Überhangmandate** wird mit diesem Gesetz nicht geklärt. Überhangmandate führen zu einer erheblichen Verzerrung der Erfolgswertgleichheit der Stimmen und begünstigen – das wissen wir alle – die großen Parteien. Das war wohl von der Unionsfraktion zu viel verlangt, die sich zurzeit auf 24 Überhangmandate stützen kann. Das ist im Übrigen ein **Rekordwert**. Er macht mehr als 4 % der regulären Zahl der Sitze im Deutschen Bundestag aus.

Das Bundesverfassungsgericht sieht die Überhangmandate nicht erst seit heute kritisch. Sie sind insbesondere angesichts einer sich zunehmend verändernden Parteienlandschaft ausgesprochen bedenklich; denn es sind durchaus Szenarien denkbar, bei denen sich eine beabsichtigte Koalition oder eine Kooperation von Parteien durch Überhangmandate auf eine parlamentarische Mehrheit stützen kann, obwohl sie nicht über die Stimmenmehrheit verfügt. (D)

Dass ein solches Szenario auch bei Verfassungsrechtlern auf Bedenken stößt, wird deutlich, wenn man nachliest, was z. B. der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Gottfried M a h r e n h o l z schon 2009 dazu geäußert hat. Er kritisiert das heutige Wahlsystem nicht nur grundsätzlich, sondern er sagt zu diesem möglichen Effekt: „Ich halte eine solche Regierung für illegitim und moralisch angeknackst.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Konstellation würde durch das vorgelegte Gesetz nicht ausgeschlossen.

Letzter Punkt! Wir hätten uns auch eine Vereinfachung des Wahlrechts gewünscht. Das **Bundesverfassungsgericht** fordert in seiner Entscheidung vom 3. Juli 2008 ausdrücklich – ich zitiere –, „das für den Wähler kaum noch nachzuvollziehende Regelungsgeflecht der Berechnung der Sitzzuteilung im Deutschen Bundestag auf eine neue, normenklare und **verständliche Grundlage** zu stellen“. Man muss schon über Kenntnisse der höheren Mathematik verfügen, um nachvollziehen zu können, was Sie in dem Gesetz niedergelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben also grundsätzliche, auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz. Dennoch verzichten wir

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Rheinland-Pfalz und weitere Länder haben diese Bedenken in einer **Entschlieung** formuliert, der Sie alle gerne zustimmen knnen. Wir verzichten auch deshalb, weil wir vor dem Hintergrund des bisherigen Prozesses nicht erwarten, dass es mit der Union und mit der Regierungskoalition zu einer substantiellen Verbesserung kommt.

Durch die Nichtanrufung machen wir den Weg dafr frei, dass sich das Bundesverfassungsgericht wieder mit diesem Gesetz auseinandersetzen muss; denn die Fraktionen der SPD und von Bndnis 90/Die Grnen haben angekndigt, einen abstrakten **Normenkontrollantrag** beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Trotz des Verzichts auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses ben wir deutliche Kritik an dem, was Sie uns heute vorgelegt haben. – Vielen Dank.

Prsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrad!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss fr Innere Angelegenheiten empfiehlt, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Anrufungsantrge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen hat.

(B) Es bleibt noch ber den Entschlieungsantrag mehrerer Lnder abzustimmen. Ich frage daher: Wer mchte die Entschlieung fassen? Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Die Entschlieung ist **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz ber den **Rechtsschutz bei berlangen Gerichtsverfahren** und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Drucksache 587/11, zu Drucksache 587/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklrung zu Protokoll*)** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretr Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Grnden empfohlen wird, frage ich zunchst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewnscht wird. Wer ist dafr? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** angerufen.

Ich frage dann, wer dem Gesetz zuzustimmen wnscht. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschlieung des Bundesrates zur **gesetzlichen Verankerung des Informantenschutzes** fr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Brgerlichen Gesetzbuch – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 534/11)

Dem Antrag des Landes Berlin ist die Freie und Hansestadt **Hamburg beigetreten**.

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer die Entschlieung, wie unter Ziffer 1 empfohlen, fassen mchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschlieung des Bundesrates zur Anpassung der Verordnung ber die **Verbrennung und Mitverbrennung von Abfllen** (17. BImSchV) an den Stand der Technik – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 427/11)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der federfhrende Umweltausschuss empfiehlt unter Ziffer 1, die Entschlieung zu fassen. Wer stimmt dem zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend der Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen die **Entschlieung n i c h t** gefasst. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **nderung des Dngegesetzes, des Saatgutverkehrsgesetzes und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** (Drucksache 519/11)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfllt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes** (Drucksache 520/11)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschsse vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

*) Anlage 4

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 35! – Minderheit.
 Ziffer 36! – Mehrheit.
 Ziffer 43! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 522/11)

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2, 6, 7, 10 und 11.

Nun auf Wunsch eines Landes Ziffer 3, zunächst ohne Buchstabe c! Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die **Bürgerinitiative** (Drucksache 523/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Fortentwicklung des Meldewesens** (MeldFortG) (Drucksache 524/11)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Sachsens vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Zu Ziffer 1 wurde getrennte Abstimmung gewünscht. Ich frage daher zunächst: Wer ist für Ziffer 1 Buchstabe a? – Mehrheit.

Nun das Handzeichen zu Ziffer 1 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 29 getrennt ab. Zunächst bitte das Handzeichen zu Ziffer 29 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 29 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Auch zu Ziffer 32 wurde um getrennte Abstimmung gebeten. Ich rufe daher auf:

Ziffer 32 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 32 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Wir kommen zum sächsischen Antrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 5

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren **Schutz** der Verbraucherinnen und Verbraucher **vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr** (Drucksache 525/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (**Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz** – EinsatzVVerbG) (Drucksache 526/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

(B) Ziffer 1! – Das ist eine deutliche Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 527/11)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Herr Minister Hermann (Baden-Württemberg) beginnt.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über die Novellierung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen zentrales Anliegen, die Sicherheit und die Kontrolle der Sicherheit zu verbessern, wir unterstützen.

Zukünftig wird auch die **Herstellerindustrie in die Verantwortung genommen**. Dadurch ist eine neue Regelung der Verantwortung geschaffen worden. Das war bisher unbefriedigend. Es war den alten Zuständen geschuldet, als die Bahn noch nicht im Wettbewerb stand und alles automatisch selbst kontrollierte.

Mit dem Gesetzentwurf wächst dem **Eisenbahn-Bundesamt** die **neue Funktion** zu, besser zu kontrol-

lieren und darauf zu achten, dass die richtigen Produkte die Genehmigung bekommen. Das halten wir für richtig. Ich füge aber hinzu: Dann muss das Eisenbahn-Bundesamt gestärkt werden. Wir wissen aus anderen Bereichen, dass es personell oft überfordert ist. (C)

Neben dem Sicherheitselement kommen aus unserer Sicht andere Punkte zur Geltung. Sie werden in der Novelle allerdings nicht berücksichtigt. Wir meinen, sie hätten aufgegriffen werden sollen. Deswegen gibt es aus dem Verkehrs- und dem Umweltausschuss des Bundesrates Vorschläge, das Allgemeine Eisenbahngesetz entsprechend zu ändern.

Alle sind dafür, dass mehr Bahn gefahren wird, dass Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird. Wann immer es aber zu **Neubaumaßnahmen** kommt, gibt es erhebliche **Einwände der Bevölkerung, die Lärmbelästigung befürchtet**. Diese leidvolle Erfahrung machen wir. Wenn wir die Verlagerung erreichen wollen, halte ich bessere Regelungen des Lärmschutzes im Bereich des Schienenwegs für zwingend. Die Kollegen aus den Bundesländern, durch die der Rhein fließt, kennen die Lärmbelästigung durch die Bahn. Dagegen muss dringend etwas getan werden.

Wir meinen, viel getan werden kann beim aktiven Lärmschutz: an den Bremsen und an den Gestellen.

Es kommt aber auch darauf an, dass wir bei den Trassenpreisen politisch etwas tun. Wir plädieren sehr für die **Einführung** eines neuen Systems, nämlich **lärmabhängiger Trassenpreise**. Das ist europarechtlich möglich und wird in den Niederlanden schon lange praktiziert. Wir wollen, dass in der Bundesrepublik offensiv ebenso verfahren wird. (D)

Die Bundesregierung steht mit der Deutschen Bahn diesbezüglich in Verhandlungen. Das reicht uns aber nicht aus. Wir wollen keine Absprache nur mit der Deutschen Bahn. Wir wollen eine **Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung**, die ein Wegeentgelt unter Berücksichtigung von Umweltaspekten – lärmabhängige Trassenpreise – transparent fordert, einklagt und regelt. Das wäre ein echter Fortschritt. Durch lärmabhängige Trassengebühren gäben wir den Anreiz dafür, dass zukünftig lärmarme Fahrzeuge eingesetzt werden. Wer mit lauten Waggons fährt, muss mehr zahlen. Wer leise Waggons mit modernen Bremsen fährt, hat Vorteile, zahlt weniger. So würde ein ökonomischer Anreiz der dringend notwendigen Modernisierung der Flotte den Schienenweg bahnen.

Ein weiteres Element ist die **Umgebungs-lärmrichtlinie**. Hier weist uns die EU den Weg: Wir müssen Lärmkarten anlegen, Lärmaktionspläne entwickeln. Dazu ist in den Kommunen und Ländern in den vergangenen Jahren viel geschehen. Ärgerlich aber war, dass die **Bahn nicht kooperativ** war. Wir wollen, dass die Bahn zukünftig in die Pflicht genommen wird, dass sie die Daten liefert, die man dringend braucht, um Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Bahninfrastrukturunternehmen sollen die Lärmdaten liefern. Das ist bei einem Staatsunternehmen eigentlich eine

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

- (A) Selbstverständlichkeit. Umso ärgerlicher ist es, dass man es formal einklagen muss.

Ein Letztes zum Thema **Eingriffsregelung pro Lärmschutz!** Es besteht ein erhebliches Defizit, wenn es darum geht, beim Schienenverkehr Schutzmaßnahmen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen. Zum Fluglärm und zum Straßenlärm gibt es strenge Regelungen, zum Schienenlärm fehlen sie nach wie vor. Auf Grund eines sogenannten Schienenbonus darf Schienenlärm sogar 5 Dezibel höher sein als der übrige Verkehrslärm. Diese Regelung stammt aus Zeiten, als man Eisenbahnlärm als sanftes Säuseln interpretiert hat. Wenn ab und zu ein Zug vorbeigekommen ist, war es nicht schlimm, dass er laut war. Auf modernen hochfrequentierten Schienen, auf denen im Drei-, Vier- oder Fünf-Minuten-Takt Züge durch die Städte rauschen und rattern, ist ein **Schienenbonus** aber nicht mehr angemessen. Wir halten es für **notwendig, dass er abgeschafft wird**.

Die Bundesregierung hat dies unlängst angekündigt, allerdings mit der Zielmarke 2021. Das ist zu lang. Wir können nicht auch die nächsten zehn Jahre noch so tun, als gäbe es den Schienenbonus. Wir haben dazu nicht extra einen Antrag gestellt, geben der Bundesregierung aber die Anregung, beim Schienenbonus rascher als geplant voranzukommen.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen, damit das Allgemeine Eisenbahngesetz in Sicherheitsfragen, aber auch in Umweltfragen besser wird. – Vielen Dank.

- (B) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Minister Hermann!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes führt die Herstellerverantwortung ein. Es steht im Zusammenhang mit dem Anfang Mai 2011 der Öffentlichkeit vorgestellten **Handbuch Eisenbahnfahrzeuge**, das ein Leitfaden für alle an der Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen Beteiligten ist. Die Gesetzesänderung ist ein weiterer wichtiger Schritt unserer Bahnstrategie, mit der wir für mehr Qualität im Bahnverkehr sorgen wollen.

Nach bisheriger Rechtslage können die Hersteller zwar die Genehmigung zur Inbetriebnahme eines Fahrzeugs beantragen, die Sicherheitspflichten liegen aber auf Seiten der Eisenbahnen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen. Dies rührt noch aus den bisher üblichen Abläufen her, dass Fahrzeuge nur auf Bestellung der Eisenbahnen oder Halter und auf der Grundlage von Lasten- und Pflichtenheften der Besteller – das sind die Betreiber – gefertigt wurden und auch nur der Betreiber die Zulassung bzw. Abnahme eines Fahrzeugs beantragen konnte.

(C) **Im Rahmen der Liberalisierung des europäischen Eisenbahnmarktes** haben insbesondere die Hersteller – auch deutsche – mehr Möglichkeiten für eine bessere Positionierung im Markt und die Möglichkeit der Beantragung einer Genehmigung zur Inbetriebnahme erhalten. Als eine Folge **können Hersteller** nunmehr **eigenverantwortlich** – ohne Beteiligung eines Betreibers – **Fahrzeuge herstellen**.

Diesem Umstand wird jetzt Rechnung getragen. Das Allgemeine Eisenbahngesetz wird geändert, damit neben den Eisenbahnen und den Haltern von Eisenbahnfahrzeugen auch den Herstellern die Verantwortung dafür zugewiesen wird, dass Fahrzeuge den **Anforderungen der öffentlichen Sicherheit** an den Bau zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme genügen. Die Verantwortung bezieht sich demnach nicht auf den Ablauf des Bauprozesses, sondern auf das Bauprodukt. Mit der Änderung des AEG wird diese Verantwortung demjenigen zugewiesen, der den Antrag auf Genehmigung stellt. Verehrter Kollege Hermann, das ist Resultat einer langen Diskussion im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages und wird über die Fraktionsgrenzen hinweg einhellig begrüßt.

Darüber hinaus werden redaktionelle Anpassungen auf Grund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon und unstrittige Klarstellungen vorgenommen.

Des Weiteren enthält das Gesetz eine **Ermächtigungsgrundlage**, durch die dem **Eisenbahn-Bundesamt** die Festlegung von technischen Einzelheiten für Planung, Bemessung und Konstruktion von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes übertragen werden kann. Die Ermächtigungsgrundlage steht im Zusammenhang mit der **Eisenbahn-Baudurchführungsverordnung** und ist deshalb kurzfristig in den Entwurf aufgenommen worden. (D)

Insgesamt handelt es sich um ein schlankes Gesetz, das sich schwerpunktmäßig mit der Einführung der Herstellerverantwortung beschäftigt. Es soll im Interesse des gesamten Bahnsektors das Gesetzgebungsverfahren zügig durchlaufen. Sie alle kennen unsere Probleme bei der Zulassung von Fahrzeugen. Wir rechnen auch **in diesem Winter** damit, **zu wenig Zugmaterial** auf den Strecken zu haben, weil wir nicht rasch genug zulassen können. Themenbereiche, die über unseren schlanken Entwurf hinausgehen, werden von der Bundesregierung als äußerst problematisch angesehen, weil sie das Verfahren verzögern können. Ich betone: Es muss in unserem gemeinsamen Interesse liegen, dass die Verbesserungen bald zum Tragen kommen; sie werden dringend erwartet.

Kollege Hermann, **Lärmschutz** gehört nicht in das Fünfte Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, da sich dieses im Wesentlichen mit Sicherheitsfragen beschäftigt. Die von Ihnen angeregte Lärmkartierung ist schon geregelt: Die Überlassung der Daten für Lärmkarten steht in § 3 Absatz 1 Nummer 1 der **34. Bundes-Immissionsschutzverordnung**.

Die **Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems** mit dem **Fahrplanwechsel 2012** ist zwi-

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) schen dem Verkehrsressort und der DB AG fest vereinbart.

Über die von Ihnen angesprochenen Themen ist nach unserer Ansicht nicht ausreichend diskutiert worden, da die Anträge erst für den ersten Durchgang im Bundesrat gestellt wurden.

Vor allem die Kostenfolgen aus den Mitwirkungspflichten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind nicht geregelt.

Daher bitten wir darum, den Gesetzentwurf so durchlaufen zu lassen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

(B) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Energieeffizienz** und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (Drucksache 379/11, zu Drucksache 379/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes nun Ziffer 3 ohne Klammerzusatz! – Mehrheit.

Der Klammerzusatz in Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich auf:

Ziffer 11 ohne Klammerzusatz! – Mehrheit.

Der Klammerzusatz in Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes zunächst Ziffer 15 Satz 1! – (C) Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Sätze von Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Wir kommen zu Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 66! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

(D)

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) Ziffer 69! – Mehrheit.
 Ziffer 70! – Minderheit.
 Ziffer 71! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum **Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer** vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (Drucksache 407/11, zu Drucksache 407/11)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

- Ziffern 1 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

- (B) Gesetz zur Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 556/11)

Uns liegen zwei Wortmeldungen vor. Herr Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen) beginnt.

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meldungen über Rekordbeschäftigung, offene Stellen, weniger als 3 Millionen Arbeitslose und sogar den langsamen Abbau der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit verstellen allzu oft den Blick auf die tatsächlichen Probleme, die wir auf dem Arbeitsmarkt haben. Es gibt in Deutschland immer noch rund 3,7 Millionen Menschen, die arbeitslos sind, gerade an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder unter vorruhestandsähnliche Regelungen fallen. Diese Zahl ist die reale, wenn es um Unterbeschäftigung in Deutschland geht.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist kein Selbstläufer; das zeigen die Statistiken sehr deutlich. Daher wäre für mich die logische Schlussfolgerung, hier verstärkt zu fördern. Die **Länder** haben sich frühzeitig an die Bundesregierung gewandt mit der **Bitte um** einen konstruktiven **Dialog** über die Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Dieser **Bitte ist** die **Bundesregierung** leider **nicht nachgekommen**.

Gleichwohl haben die Länder und nicht zuletzt der Bundesrat umfangreich Stellung bezogen und kon-

krete Änderungsvorschläge zu dem in Rede stehenden Gesetz formuliert. Stellenweise wurde nach massiver Kritik des Bundesrates, aber auch der Fraktionen im Bundestag, der Bundesagentur für Arbeit und einer Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Akteuren einiges nachgebessert. So ist die JobPerspektive weiterhin auch in der Privatwirtschaft möglich. Ich halte dies für unabdingbar. Die Dauer betrieblicher Maßnahmeteile bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung kann jetzt flexibel gehandhabt werden. (C)

Zahlreiche sachgerechte **Änderungsvorschläge des Bundesrates haben** allerdings **keine Berücksichtigung gefunden**. Das Gesetz wird damit den Anforderungen der Länder an eine effiziente und effektive aktive Arbeitsmarktpolitik weiterhin nicht gerecht.

Ich will einige Beispiele nennen:

Frau von der Leyen nennt als Ziele der Neuordnung der Instrumente mehr Flexibilität und Zielgenauigkeit. Warum gilt das nicht für die JobPerspektive als zentrales Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik?

Erstens. Bei der **JobPerspektive** konnten auf Drängen der Länder zwar einige Verbesserungen im Vergleich zum Gesetzentwurf erzielt werden; dennoch ist die Dauer der **Förderung weiterhin auf zwei Jahre** begrenzt, der **Finanzierungsrahmen völlig unzureichend**, und der **Qualifizierungsaspekt wird zu wenig berücksichtigt**. Folglich fehlt eine echte Perspektive für Menschen, die z. B. auf Grund von persönlichen Krisen längerfristig Unterstützung bei der Rückführung in den ersten Arbeitsmarkt benötigen. Zwei Jahre reichen in vielen Fällen zur Stabilisierung dieser Menschen nicht aus. Es geht nicht um die Schaffung künstlicher Arbeitsplätze, sondern um eine zielgruppengerechte, flexible und individuelle Förderung, um Stabilisierung und Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit sowie um den Ausgleich auch für längerfristige Minderleistungen. (D)

Zweitens. Die Zahl älterer Beschäftigter und der älteren Arbeitslosen steigt bedingt durch den demografischen Wandel an. Angesichts dessen muss es passende Instrumente zur verstärkten Förderung der Arbeitsmarktintegration geben. Der **Wegfall des Eingliederungszuschusses für Ältere** ist genau der **falsche Weg**.

Drittens. Die Instrumente aus dem Bereich **Übergang Schule – Beruf** müssen auf das Erreichen einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglichst ohne Umwege und Verzögerungen ausgerichtet sein. Dass sinnvolle Instrumente wie die **Berufseinstiegsbegleitung** zukünftig nur stattfinden können, wenn ein Dritter sich mit 50 % an den Kosten beteiligt, ist nicht nachvollziehbar. Zumindest sollten Finanzierungsmittel Dritter, z. B. Lehrerstellen, als Kofinanzierung zugelassen werden.

Viertens. Die **Umwandlung des Gründungszuschusses** von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung sowie die Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen und die Verschlechterung der Förderung bedeuten im Zusammenhang mit den anvisierten

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Einsparungen bei diesem Instrument, dass faktisch weitaus weniger Menschen die Chance haben, die Arbeitslosigkeit durch Existenzgründung zu beenden. Der **Westdeutsche Handwerkskammertag protestiert** vehement gegen die Veränderungen beim Gründungszuschuss. Gerade an dieser Stelle wird deutlich, wer in Deutschland Handwerkspolitik betreibt und wer nicht.

Fünftens. Die Förderung der **beruflichen Weiterbildung** muss verbessert werden. Dabei dürfen bildungsfernere Schichten – insbesondere Personen im SGB II – nicht ausgeschlossen werden. Es ist erwiesen, dass gering qualifizierte und arbeitsmarktferne Personen seltener einen **Bildungsgutschein** erhalten und einlösen. Der Bildungsgutschein stärkt Eigenverantwortung und Motivation und soll daher erhalten bleiben. Aber wenn er notwendige Qualifizierungen verhindert, besteht offensichtlich Nachbesserungsbedarf.

Wirklich dramatisch wird die Situation dadurch, dass die **Verschlechterung der Fördermöglichkeiten** im Zuge der sogenannten Instrumentenreform mit den Auswirkungen des im Juni 2010 beschlossenen Sparpakets zusammenfällt. Diese Sparpolitik ist insbesondere in ihren Auswirkungen auf Langzeitarbeitslose unverhältnismäßig. Schon im nächsten Jahr stehen – bei nur langsam sinkender Arbeitslosigkeit – deutlich weniger Mittel als 2011 zur Verfügung. Für **Nordrhein-Westfalen** geht es um **200 Millionen Euro, die zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit fehlen** – ein unmöglicher Zustand, der nicht akzeptiert werden kann.

- (B) Richtig und zukunftsweisend wäre es, den Abbau der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit durch stärkere finanzielle Bemühungen und Fördermöglichkeiten voranzutreiben. Auch wenn der Arbeitsmarkt als robust gilt: Laut IAB ist seine Aufnahmefähigkeit endlich. Ein erneuter Anstieg der Arbeitslosenzahlen ist nicht auszuschließen. Die geplanten Mittel zur Eingliederung in Arbeit derart niedrig anzusetzen ist unverantwortlich und entbehrt jeder Grundlage.

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Ziel aller Länder ist es, durch effiziente und effektive Instrumente eine nachhaltige Integration arbeitsloser Menschen in Arbeit zu erreichen. Diesem Ziel wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht.

Im Übrigen betreiben Sie wieder einmal eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit: Das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ ist genau das Gegenteil, nämlich ein Gesetz zur Verschlechterung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt. Ich weiß nicht, wie Sie dies gegenüber vielen hunderttausend Langzeitarbeitslosen begründen wollen. Sie nehmen dieser Personengruppe Arbeits- und damit Lebenschancen.

Ich begrüße ausdrücklich den Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu einigen sehr wichtigen Punkten. Mein Bundesland hätte sich auch mehr vorstellen können.

- (C) Im Interesse der Langzeitarbeitslosen, im Interesse unserer Gesellschaft muss das Gesetz in zentralen Punkten revidiert werden. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Schneider!

Nächster Redner ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand den Anfang der Rede von Minister Schneider, als er die Entwicklung am Arbeitsmarkt angesprochen hat, sehr überzeugend und will darauf zurückkommen.

Wir diskutieren über das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in einer Zeit, in der wir **Rekordbeschäftigung** haben. Wir verzeichnen mit über 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und mit über 41 Millionen Erwerbstätigen einen Rekord. Es bleibt unser Ziel, möglichst allen Menschen die Teilhabe an der Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

In der Krise ist von mancher Seite mit bis zu 6 Millionen Arbeitslosen gerechnet worden. Stattdessen haben wir heute weniger als 3 Millionen Arbeitslose, und es gibt 1 Million offene Stellen. Angesichts dieser guten Arbeitsmarktsituation ist es das Kernziel der Politik der Bundesregierung, noch mehr Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dies soll auch mit diesem Gesetz erreicht werden.

Es verfolgt ein klares, in sich stimmiges Konzept. Im Mittelpunkt stehen die **Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenz**, höhere **Flexibilität des Instrumenteneinsatzes**, bessere **individuelle Beratung und Vermittlung**, höhere **Qualität der Leistungen**, die **von Dritten** bereitgestellt werden, und verbesserte **Adressatenorientierung** durch ein klar gegliedertes und übersichtliches Instrumentarium.

Ich will auf drei Schwerpunkte der Reform eingehen.

Erstens. Die Unterstützung junger Menschen beim **Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf** hat für uns besonderen Stellenwert. Wir sehen deshalb vor, die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für junge Menschen neu zu strukturieren, zu flexibilisieren und klarer zu gliedern. Ausbildungsreife junge Menschen sollen unmittelbar den Weg in die Berufsausbildung – auch mithilfe der Zusagen im Ausbildungspakt – finden. Nicht ausbildungsreife junge Menschen sollen nach passgenauen vorbereitenden Maßnahmen ohne weitere Umwege in die Berufsausbildung eintreten können.

Der zweite Schwerpunkt, den ich nennen will, sind **Weiterbildung und Qualifizierung**. Meine Damen und Herren, die **Fördermöglichkeiten** der beruflichen Weiterbildung **bleiben erhalten** und werden weiterentwickelt. Die verschiedenen Regelungen

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

- (A) werden zusammengefasst, und bei der Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen wird die Möglichkeit der anteiligen Übernahme der Weiterbildungskosten durch die Bundesagentur für Arbeit eröffnet.

Ich nenne drittens die öffentlich geförderte Beschäftigung. Im Ergebnis vieler Diskussionen hat der Deutsche Bundestag auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen Änderungen am Gesetzentwurf gerade in diesem Bereich vorgenommen. So ist die ursprünglich vorgesehene feste Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten durch eine Regelung ersetzt worden, wonach die Kosten der Träger bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in tatsächlicher Höhe erstattet werden.

Zudem werden die örtlichen Beiräte künftig bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten beteiligt.

Wir haben auch im Bereich der Förderung von Arbeitsverhältnissen – Stichwort **JobPerspektive** – Flexibilisierungen für die Entscheidungen vor Ort vorgenommen.

- (B) Minister Schneider sprach davon, dass die Dauerförderung in dem Gesetz nicht mehr vorgesehen wird. Ich bitte, das auch vor dem Hintergrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen zu sehen. In ganz Deutschland profitieren nur wenige 1 000 Menschen von dem Instrument, während wir in der großen Koalition der Auffassung waren, es könnte für rund 100 000 Menschen eine Perspektive bieten. Dass nur wenige 1 000 Menschen mit diesem Gesetz über 24 Monate gefördert werden, hat natürlich auch etwas mit den damit verbundenen Kosten zu tun. Aber praktisch ist das **Instrument der Dauerförderung kaum angenommen worden**.

Ansonsten bleibt die JobPerspektive in ihrer gesetzlichen Konstruktion bestehen. Ich rate dazu, sich daran zu orientieren, was letztlich an Finanzierung in Anspruch genommen worden ist. Für das letzte Jahr waren im Haushalt 700 Millionen Euro dafür vorgesehen. Dieser **Betrag** ist bei weitem **nicht ausgeschöpft worden**. Gut 500 Millionen Euro sind in Anspruch genommen worden. 600 Millionen Euro stehen für dieses Jahr im Haushalt, also mehr, als in der Vergangenheit für dieses Instrument eingesetzt worden ist. Deswegen meine ich, dass der Vorwurf, die Finanzierung sei unzureichend, der Realität nicht standhält.

Durch die im parlamentarischen Verfahren vorgenommenen Änderungen ist eine **Kontingentierung**, die für das Instrument JobPerspektive vorgesehen war, **auf die freie Förderung ausgedehnt** und erheblich erweitert worden, so dass klar ist, dass die notwendige **Flexibilität** beim Einsatz vor Ort zur Verfügung steht. Wir wollen dieses Instrument und stehen zu ihm politisch. Wir wollen es schärfen für die Menschen, die es brauchen; denn die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, den Menschen, die noch arbeitsmarktfremd sind, über die Durchgangsstation der öffentlich geförderten Beschäftigung diesen Weg zu eröffnen.

- (C) **Öffentlich geförderte Beschäftigung soll Durchgangsstation** sein. Deswegen steht sie zur Verfügung. Die theoretisch mögliche Dauerförderung ist in der Praxis kaum angenommen worden, hat sich nicht bewährt und widerspricht dem Ziel, Durchgangsstation in ungeforderte Beschäftigung zu sein.

Meine Damen und Herren, ich will auf einen Punkt eingehen, der auch Gegenstand der Anträge und zum Teil von Minister Schneider angesprochen worden ist.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen stehen mit diesem Gesetz zum **Instrument des Gründungszuschusses**. Wir sind dafür, dass es überall dort, wo die Entscheidungsträger es für sinnvoll erachten, eingesetzt werden kann. Das ist mit **Ermessensentscheidung** gemeint.

Abschließend will ich etwas zu dem Thema **Produktionsschulen** sagen, das ebenfalls Gegenstand eines Änderungsantrages ist.

Wir haben nicht die Absicht, Produktionsschulen in ihrem Bestand zu gefährden. Wir halten eine Ergänzung des Gesetzes im Hinblick auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nicht für erforderlich; denn solche Maßnahmen können gesetzlich schon gefördert werden. Das ist es, worum es uns geht: Weil **wir** die Menschen in Beschäftigung bringen wollen, **fördern wir Maßnahmen**. Wir fördern **nicht Einrichtungen**. Die Förderung von Maßnahmen ist bereits gesetzlich möglich, so dass wir keine Notwendigkeit der Ergänzung des Gesetzes an dieser Stelle sehen.

(D) Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Gesetz zum richtigen Zeitpunkt – in einer guten Arbeitsmarktlage – kommt, um die Eingliederungschancen von Menschen am Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Ich bitte um politische Unterstützung. – Danke.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Brauksiepe!

Weitere Redner haben wir nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} haben Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen) für Minister Machnig und Herr **Bürgermeister Böhrnsen** (Bremen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt in Drucksache 556/2/11 (neu) vor.

Da der Vermittlungsausschuss mit verschiedenen Zielen angerufen werden soll, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen über die Ziele ab.

^{*)} Anlagen 6 und 7

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Wer ist für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag in Drucksache 556/2/11 (neu). Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Meine Damen und Herren, wir haben noch einen Punkt zu erledigen, bevor wir zum Schluss der Sitzung kommen.

Ich komme **zu Punkt 32** – EU-Finanzen – **zurück**. Hessen hat darum gebeten, die Abstimmung über Ziffer 28 Satz 1 der Ausschussempfehlungen zu wie-

derholen. Das ist nur einstimmig möglich. Ich frage daher: Erhebt sich Widerspruch? (C)

(Dr. Angelica Schwall-Düren [Nordrhein-Westfalen]: Ich möchte Einspruch einlegen! Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen!)

– Gut! – Da Einspruch erfolgt ist, wird die Abstimmung nicht wiederholt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 4. November 2011, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.43 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 886. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 32 a) bis d)** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz begrüßen den Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa. Die Besteuerung von Finanzgeschäften wäre ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Schulden, die sich aus den Rettungs- und Stabilisierungsmaßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise in vielen Mitgliedstaaten angehäuft haben. Sie würde zudem zu mehr Gerechtigkeit führen und zur Dämpfung kurzfristiger hochspekulativer Finanztransaktionen beitragen.

Zweitens. Die Länder fordern die Bundesregierung dazu auf, gemeinsam mit der EU-Kommission Fragen der Ausgestaltung und Organisation einer FTS zeitnah zu klären und für eine baldmögliche Einführung der Steuer zu sorgen.

Drittens. Angesichts der Herausforderungen für EU und Mitgliedstaaten plädieren die Länder für nachvollziehbare Vorschläge zur Höhe der Steuersätze, zur Verwendung des Steueraufkommens und gegebenenfalls zur Aufteilung zwischen den unterschiedlichen Ebenen.

(B)

Anlage 2**Umdruck Nr. 8/2011**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 888. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz über die **Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts** (Drucksache 557/11)

Punkt 11

Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Oktober 2010 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur

Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 560/11) (C)

Punkt 12

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. März 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Irland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 561/11)

Punkt 13

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Zypern** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 562/11)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 9

Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes** (Drucksache 558/11)

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Energiebetriebsprodukte-Gesetzes** (Drucksache 559/11) (D)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz** – RüstAltFG) (Drucksache 533/11, Drucksache 533/1/11)

IV.

Die Entschliebung zu fassen:

Punkt 16

Entschliebung des Bundesrates zur **Unterbringung von aufgefundenen Tieren** (Drucksache 408/11)

(A)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen (**Überschuldungsstatistikgesetz** – ÜSchuldStatG) (Drucksache 521/11)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Spanien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 528/11)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 28

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2009 bis 2012 (**23. Subventionsbericht**) (Drucksache 449/11)

(B)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Sportboote und Wassermotorräder** (Drucksache 428/11, zu Drucksache 428/11, Drucksache 428/1/11)

Punkt 33

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen **Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 426/11, zu Drucksache 426/11, Drucksache 426/1/11)

Punkt 34

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und**

Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse (Drucksache 518/11, zu Drucksache 518/11, Drucksache 518/1/11) (C)

Punkt 40

Erste Verordnung zur Änderung der **Meisterprüfungsverfahrensverordnung** (Drucksache 516/11, Drucksache 516/1/11)

Punkt 46

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarkt-Informationssystems** („IMI-Verordnung“) (Drucksache 510/11, zu Drucksache 510/11, Drucksache 510/1/11)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 35

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2012 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2012** – AELV 2012) (Drucksache 508/11)

Punkt 36

Vierte Verordnung zur Änderung der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (Drucksache 509/11) (D)

Punkt 37

Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 138 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2012 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2012** – RBSFV 2012) (Drucksache 543/11)

Punkt 38

Vierte Verordnung zur **Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen** (Drucksache 515/11)

Punkt 39

Vierte Verordnung zur Änderung der **Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 470/11)

Punkt 41

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 530/11)

Punkt 42

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis** (Drucksache 529/11)

(A)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 43

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratende Gruppe der Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen** (EQF Advisory Group)) (Drucksache 506/11, Drucksache 506/1/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Noise Expert Group established under Directive 2000/14/EC“**) (Drucksache 546/11, Drucksache 546/1/11)

Punkt 44

- a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 504/11)
- b) Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 531/11)

X.

(B) **Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 545/11)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Heiner Garg**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein kann dem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen und weist auf folgenden Sachverhalt hin: Das vom Bundestag zugeleitete Gesetz sieht in § 26 Absatz 1 einen Richtwert von 0,5 Stichproben pro 1 000 Einwohner und Jahr vor. Diese gesetzliche Festlegung eines Richtwertes für Planproben pro Kalenderjahr wird für die Länder rechtsverbindlich und wird durch erhebliche finanzielle und personelle Mehraufwendungen ihre Handlungsspielräume bei der Gestaltung der durchzuführenden Marktüberwachung stark beeinflussen.

Die gesetzliche Festlegung einer jährlichen Kontrollrate oder Überwachungsichte hat personelle

(C) Konsequenzen und damit direkte Folgewirkungen auf die Länderhaushalte. Schleswig-Holstein hätte daher eine insoweit offenere Formulierung bevorzugt, die eine am Risiko orientierte Kontrolldichte ermöglicht hätte.

Zusätzliche finanzielle Belastungen durch den Bund ohne angemessene Kompensation stellen gerade für Konsolidierungshilfeländer wie Schleswig-Holstein immer wieder Hindernisse im Bemühen um eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik dar.

Anlage 4**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Bundesregierung sieht, dass die vorgeschlagene Konzentration der Zuständigkeiten der Oberlandesgerichte in den Bezirken, in denen die jeweils beklagte Landesregierung ihren Sitz hat, praktische Probleme aufwerfen kann und dass eine Dekonzentration dieser Zuständigkeiten für Entschädigungsklagen aus der Sicht der Länder vorzugswürdig erscheint. Nach Auffassung der Bundesregierung empfiehlt sich insoweit eine bundeseinheitliche Dekonzentration. Diese kann erreicht werden durch eine Regelung, nach der jeweils das Oberlandesgericht zuständig ist, in dessen Bezirk das Streitgegenständliche Verfahren durchgeführt wurde.

(D) Die Bundesregierung nimmt ferner den Einwand zur Kenntnis, dass der vorgeschlagene Ausschluss der Präsidenten und Vizepräsidenten von der Mitwirkung in Entschädigungsprozessen für kleinere Gerichte – namentlich in den Fachgerichtsbarkeiten – praktische Probleme verursachen kann. Das Interesse der Länder an einer Streichung dieser Regelung erscheint daher nachvollziehbar.

Die Bundesregierung sichert zu, entsprechende Regelungen zu den beiden vorgenannten Punkten zu entwerfen und dem Deutschen Bundestag eine Aufnahme dieser Änderungen in den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Besetzungsreduktion der Großen Strafkammern vorzuschlagen, der zurzeit im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages beraten wird und bis Ende dieses Jahres in Kraft treten soll.

Zur Frage, wie der Kreis der Entschädigungsberechtigten bei **überlangen** strafrechtlichen **Gerichtsverfahren** und Ermittlungsverfahren bestimmt werden sollte, weist die Bundesregierung darauf hin, dass der bisherige Vorschlag, hier auch Verletzte, Nebenkläger und Privatkläger einzubeziehen, auf dem Gedanken des Opferschutzes beruht. Nachvollziehbar ist allerdings das Anliegen, Privatkläger in Strafverfahren nicht in den Kreis der Entschädigungsberechtigten einzubeziehen. Die Bundesregierung wird auch insoweit einen Änderungsvorschlag erarbeiten und dem Deutschen Bundestag dessen Einbeziehung in das Gesetzgebungsverfahren zur

- (A) Besetzungsreduktion der Großen Strafkammern vorschlagen.

Die Bundesregierung respektiert außerdem die Gesichtspunkte, die für eine weitere Einschränkung des Kreises der Entschädigungsberechtigten auf Beschuldigte und Adhäsionskläger vorgetragen werden. Deshalb sichert die Bundesregierung zu, dass die praktischen Auswirkungen dieser Regelung in die vom Deutschen Bundestag beschlossene Evaluierung aufgenommen werden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Erstens. Das Gesetz vom Juni 2007 zu den zwei Jahre zuvor von der Weltgesundheitsorganisation beschlossenen **Internationalen Gesundheitsvorschriften** enthält nur sehr allgemeine rechtliche Anforderungen, die der Bund im Rahmen einer Durchführungsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates spezifizieren sollte.

Die Länder haben die Bundesregierung seit Jahren wiederholt gemahnt, die überfällige Durchführungsverordnung auf den Weg zu bringen. Immerhin ist Deutschland in der Pflicht, der WHO bis spätestens Juni 2012 Flug- und Seehäfen zu nennen, die über spezielle Kapazitäten für den Gesundheitsschutz verfügen. Daher ist es gut, dass der Bund mit der Vorlage des Entwurfs nun endlich den internationalen Verpflichtungen Deutschlands nachkommt.

Zu bemängeln ist allerdings, dass dies erst jetzt und – nach jahrelanger Untätigkeit des Bundes – so kurzfristig und unter solchem Zeitdruck geschieht, dass eine tiefergehende Diskussion zwischen Bund und Ländern über die Inhalte kaum möglich ist. Zudem legt die Bundesregierung anstelle der ursprünglich erwarteten Rechtsverordnung nun ein Gesetz vor, womit die im Gesetz von 2007 vorgesehene Zustimmungspflicht des Bundesrates ausgehebelt wird.

Zweitens. Bei den Durchführungsvorschriften geht es um Regelungen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen Deutschlands: zur Meldung gesundheitlicher Gefahren für die Weltbevölkerung, zur Schiffshygiene, zu Melde- und Informationspflichten von Luftfahrzeug- und Schiffsführern usw. Insbesondere geht es um Kapazitäten an Flug- und Seehäfen zur Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der deutschen Bevölkerung. Der Entwurf benennt konkrete Flug- und Seehäfen, welche diese Kapazitäten zu schaffen und zu unterhalten haben. Das Benennungsverfahren ist jedoch intransparent.

Außerdem sollen einzelne Länder – diejenigen mit benannten Flug- und Seehäfen – die bei Schaffung und Unterhalt der Kapazitäten anfallenden Kosten

alleine tragen. Das kann für die betreffenden Länder zu nicht absehbaren, erheblichen finanziellen Belastungen führen, die so nicht hinnehmbar sind.

Darüber hinaus kann der Bund bestimmen, wo im Ernstfall Flugzeuge oder Schiffe landen müssen. Es geht für Länder, in denen die benannten Flughäfen und Häfen liegen, also nicht nur um die Einrichtungs- und Vorhaltekosten, sondern im Ernstfall zusätzlich um die unkalkulierbaren Folgekosten für die Festlegungen des Bundes.

Drittens. Ich betone, dass wir die Einschätzung der Bundesregierung teilen, dass zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften auf Flug- und Seehäfen Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zur Verfügung stehen müssen. Für den Schutz der Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch der Bund zuständig. So soll nach dem Gesetzentwurf das Robert Koch-Institut – nicht zufällig eine Bundeseinrichtung – eine zentrale Empfehlung zur Bestimmung der Kapazitäten an Flughäfen und Häfen erlassen; den Ländern bliebe kaum Spielraum, die Kapazitäten spezifisch für den jeweiligen Flughafen oder Hafen festzulegen.

Ganz gleich, wie man im Einzelnen die Verantwortung des Bundes oder auch der Betreiber der Flughäfen sieht: Die von der Bundesregierung vorgesehene Lösung – der Bund trifft alle wesentlichen Entscheidungen, und wenige Länder tragen alle Kosten – kann für den Bundesrat nicht akzeptabel sein. Ich wünsche mir heute ein möglichst einmütiges klares Signal, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachgearbeitet werden muss.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Matthias Machnig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aktuell haben wir bundesweit zwar recht günstige Arbeitslosenquoten, in Thüringen mit z. B. 8,1 % die niedrigste seit der statistischen Erfassung 1991. Trotzdem brauchen wir weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Langzeitarbeitslosen und Leistungsschwächeren nicht zurücklässt.

Auch wissen wir nicht, ob wir auf dem konjunkturellen Wachstumspfad bleiben. Die Aussichten für das kommende Jahr trüben sich ein; die Prognosen sind uneinheitlich. Die Finanzkrise wird an der Realwirtschaft nicht spurlos vorbeigehen, auch wenn wir derzeit nicht sagen können, wie tief diese Spuren sein werden. Diese Rahmenbedingungen müssen aber bedacht werden, wenn über die Konditionen und die Finanzierung von Arbeitsförderung geredet wird.

- (A) 70 % der Arbeitslosen befinden sich im SGB II und haben größtenteils keineswegs gute Vermittlungschancen. Sie profitieren kaum von der derzeit positiven Arbeitsmarktentwicklung. Das gilt besonders für die Älteren über 55 Jahre, aber auch für viele Alleinerziehende, zumeist Frauen.

Ich nenne die Eckwerte für den Arbeitsmarkt in Deutschland:

- Arbeitslose Bund: 2,8 Millionen, Quote 6,6 %, minus 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr;
- Langzeitarbeitslose: 861 000 gleich 34,1 % der Arbeitslosen;
- Arbeitslose über 55 Jahre: 514 000, Arbeitslosenquote 8 %.

Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschlechtert, auch wenn die Arbeitsmarktlage – rein quantitativ betrachtet – besser geworden ist.

Die Rekordzahlen bei den Erwerbstätigen – derzeit 41,2 Millionen; das sind plus 1,3 % gegenüber dem Vorjahr – und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – 28,4 Millionen; das sind plus 2,4 % gegenüber dem Vorjahr – haben auch Schattenseiten:

- Leiharbeit Jahresdurchschnitt 2010: 776 000; plus 24,2 % im Vergleich zum Vorjahr; 2005 waren es nur 444 000 und 1995 nur 166 000; derzeit liegt die Zahl bei rund 1,0 Million;
 - Teilzeit: 5,5 Millionen; plus 4,2 % gegenüber dem Vorjahr, aber plus 25 % im Vergleich zu 2005;
 - Mini-Jobs: 7,4 Millionen; plus 1,0 % gegenüber dem Vorjahr, aber plus 10,5 % im Vergleich zu 2005.
- (B)

Nicht nur Arbeitsförderung, sondern auch Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sind gefragt.

Zurück zum Gesetz, das der Bundesrat heute im zweiten Durchgang behandelt! Das Gesetz zur Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt**, wie die SGB-III-Instrumentenreform im vollen und damit äußerst positiv formulierten Wortlaut heißt, wird seinem Namen nicht gerecht. Im Ergebnis werden die Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nicht verbessert, sondern es werden gravierende Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgenommen.

Der Bundestag hat das Gesetz am 24. September 2011 in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Die Länder haben im federführenden AS-Ausschuss des Bundesrates mehrheitlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses plädiert.

Worum geht es inhaltlich, und wo liegen die Hauptkritikpunkte?

Die im Gesetzesvorhaben formulierten Ansätze, wie „mehr Dezentralität, höhere Flexibilität, größere Individualität, höhere Qualität und mehr Transparenz“, sind grundsätzlich zu begrüßen, werden jedoch in der Konsequenz nicht umgesetzt. Vielmehr

steht die Realisierung enormer Einsparungen im Vordergrund. (C)

Woraus sich die Einsparpotenziale der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Einzelnen jedoch ergeben sollen, bleibt – mit Ausnahme von Minderausgaben nach Umwandlung des Gründungszuschusses von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung – unklar. Die Instrumentenreform ist somit größtenteils lediglich eine Anpassung der Instrumente an die Sparvorgaben der Bundesregierung. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, von der in erster Linie arbeitsmarktnahe Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III profitieren, ist keine Rechtfertigung für eine Reduzierung der Mittel.

Darüber hinaus fehlt es an bedarfsgerechten flexiblen Förderansätzen für die sehr heterogenen Zielgruppen in der Arbeitsförderung insgesamt, insbesondere aber für Personen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten im SGB II.

Insgesamt wird das Gesetz den Gegebenheiten und Herausforderungen des Arbeitsmarktes nicht gerecht. Den Erkenntnissen aus der Arbeitsmarktforschung wird kaum gefolgt, und eine effektivere und effizientere Arbeitsmarktpolitik durch mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort wird nicht erreicht.

Insbesondere folgende Änderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente stellen sich als kritisch dar:

Die Instrumente der Berufsausbildung sind insgesamt noch immer zu wenig auf das Ziel einer abgeschlossenen Berufsausbildung ausgerichtet. Lebenslanges Lernen ist – bedingt durch den Strukturwandel und den globalen Wettbewerb – unverzichtbar. Der deutsche Arbeitsmarkt wird immer mehr zu einem Arbeitsmarkt der Fachkräfte. (D)

Das Ziel sollte sein, in dem Übergangsbereich zwischen Schule und Arbeitswelt die Entwicklung eines weiter verbesserten transparenten Systems zu befördern. Für nicht ausbildungsreife Jugendliche sollten zielgruppenadäquate und kreative Ansätze genutzt werden, um Ausbildungsreife ohne Umwege, Doppelungen oder Verzögerungen herzustellen.

Es fehlt nach wie vor eine Regelung, um Weiterbildungsmaßnahmen für ausgewählte Personengruppen als Auftragsmaßnahmen unter Anwendung des Vergaberechts initiieren zu können. Der Vorschlag aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Juli 2011, eine Öffnung der Förderung der beruflichen Weiterbildung für Auftragsmaßnahmen in begründeten Fällen ergänzend zum Bildungsgutscheinverfahren gesetzlich vorzusehen, wird nicht aufgegriffen.

Am Bildungsgutscheinssystem sollte zwar grundsätzlich festgehalten werden. Trotzdem sollte im SGB II, aber auch im SGB III eine Öffnungsmöglichkeit für die Steuerung mit Auftragsmaßnahmen geregelt werden, um gezielter Maßnahmen für arbeitsmarktfremere Personengruppen zu organisieren, die Schwierigkeiten haben, mit dem Bildungsgutschein zurechtzukommen. Zudem ist es denkbar, dass erforderliche Maßnahmen regional nicht vorhanden sind

- (A) oder zustande kommen, was ein Hemmnis für die Inanspruchnahme gerade durch leistungsschwächere Arbeitslose sein könnte.

Vor dem Hintergrund weiterhin hoher Arbeitslosenzahlen bei Älteren und noch immer unzureichender Bereitschaft der Arbeitgeber zur Neueinstellung von Älteren ist die Kürzung der Förderdauer des Eingliederungszuschusses für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahren auf bis zu 12 Monate nicht sachgerecht. Um dem besonderen Förderbedarf dieser Zielgruppe auch weiterhin Rechnung tragen zu können, bedarf es entsprechend der bestehenden Regelung der Möglichkeit, eine Förderung für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten zu gewähren.

Die im Gesetz vorgesehene Neuregelung der Gründungsförderung – unter anderem die Umwandlung dieses Instruments von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung – ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber der bisherigen Förderung und wird zu drastischen Einbrüchen bei den Förderzahlen führen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass in der Begründung der finanziellen Auswirkungen insbesondere beim Gründungszuschuss ein erhebliches Sparpotenzial gesehen wird.

Der Zeitraum der Förderung darf gegenüber der derzeitigen Möglichkeit im SGB III nicht verkürzt oder verschlechtert werden, da eine angemessene Zeit zum Aufbau und zur Stabilisierung einer selbstständigen unternehmerischen Existenz notwendig ist. Insofern ist die Änderung im Hinblick auf die Zeitdauer für den Zuschuss und die Pauschale abzulehnen. Zumindest die bisherige Förderregelung muss erhalten bleiben.

(B)

Das Gesetz setzt einen unzureichenden Rahmen für die Umsetzung zielgruppenspezifisch ausgestalteter öffentlich geförderter Beschäftigung und beschränkt nachhaltig die Integrationschancen der besonders förderbedürftigen Langzeitarbeitslosen, von denen ein zunehmender Teil bereits seit mehreren Jahren ohne Beschäftigung ist.

Soweit Arbeitsverhältnisse im gemeinwohlorientierten Bereich gefördert und durchgeführt werden, ist sicherzustellen, dass die durch die begleitende Betreuung und Anleitung entstehenden Aufwendungen im erforderlichen Umfang finanziert werden können. Das ist Voraussetzung für eine hohe Qualität der Förderung und damit für den Aktivierungserfolg der Maßnahmen.

Um ihre Aufgabe als Baustein im Rahmen einer individuellen Integrationsstrategie wirksam erfüllen zu können, braucht die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach dem SGB II eine langfristig gesicherte, stabile finanzielle Basis. Durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung werden Einsparungen bei passiven Leistungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes erzielt. Es ist zu ermöglichen, dass diese Einsparungen zusätzlich zu den Mitteln des Eingliederungsbudgets zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen nach SGB II eingesetzt werden können. Die Aktivierung passiver Leistungen sollte dabei höchstens im

- Umfang der dafür ebenfalls eingesetzten Eingliederungsmittel erfolgen. (C)

Die bislang vorgesehene Kontingentierung der Mittel für öffentlich geförderte Beschäftigung auf 5 % der Eingliederungsmittel der Jobcenter ist zwar vom Tisch. Nunmehr sollen 20 % sowohl für freie Förderung als auch für öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung stehen. Trotzdem werden die Spielräume beschnitten.

Nach derzeitigem Stand wird im kommenden Jahr der Eingliederungstitel für das SGB II auf Bundesebene um rund 20 % gekürzt. Für Thüringen bedeutet das, dass der jährliche Ansatz von derzeit etwa 176 Millionen Euro auf etwa 130 Millionen Euro sinkt. Vor wenigen Jahren hatten wir in Thüringen noch jährlich rund 240 Millionen Euro zur Verfügung.

Fazit: Die aktive Arbeitsmarktförderung wird durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt deutlich geschwächt. Noch gravierender wirkt sich aber aus, dass die Mittel für die Arbeitsförderung weiter deutlich reduziert werden. Das ist mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht begründbar, da Langzeitarbeitslose, Ältere, junge Menschen ohne Berufsabschluss, Alleinerziehende etc. bislang kaum von der Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs und für die soziale Integration brauchen wir weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die dem Namen auch gerecht wird.

(D)

Anlage 7

Erklärung

von Bürgermeister **Jens Böhrnsen**
(Bremen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das uns vorliegende Gesetz der Bundesregierung wird den Erfordernissen einer zukünftigen **Arbeitsmarktpolitik** und dem, was die Bürger und Bürgerinnen von einer gestaltungswilligen Politik erwarten können, nicht gerecht. Deswegen der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zur grundlegenden Überarbeitung.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sinken die Arbeitslosenzahlen nur mäßig. Das betrifft folglich ganz besonders die Menschen, die schon längere Zeit von SGB-II-Transferleistungen abhängig sind.

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeigt, dass für die zukünftige Fachkräftesicherung bislang ungenutzte Qualifikationspotenziale benötigt werden, um den zunehmenden Bedarfen entsprechen zu können. Arbeitsmarktpolitisch besteht also die Chance, Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen und gleichzeitig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

(A) Doch genau diesen sinnvollen Weg geht die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf nicht. Die klassische Win-win-Situation lässt die Bundesregierung ungenutzt. Sie verharrt auf einem falschen Kurs, der bedeutet, dass sie an einer radikalen Kürzung der Eingliederungsmittel um mehr als 40 % festhält.

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Politik gegen Langzeitarbeitslosigkeit liegt in passgenauer Qualifizierung der Menschen. Das Statistische Bundesamt hat es in dieser Woche noch einmal aufgezeigt: Das Armutsrisiko ist unter den Geringqualifizierten, also Menschen ohne Berufsausbildung oder mit entwerteter Berufsausbildung, signifikant höher als im Durchschnitt der Gesellschaft. Die vorhandenen Kompetenzlücken, die bei den Menschen durch Langzeitarbeitslosigkeit entstehen können, müssen also vordringlich geschlossen werden. Dafür sind diese Mittel dringend erforderlich.

Um Probleme am Arbeitsmarkt zu lösen, benötigen wir eine strategische Arbeitsmarktpolitik, die auf Integration, nicht auf Spaltung der Gesellschaft abzielt. Das bedeutet:

Erstens. Insbesondere für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund müssen sinnvolle und effektive arbeitsmarktpolitische Strategien angewendet werden, damit das Einmünden in das erwerbsfähige Alter nicht mit Arbeits- und Ausbildungslosigkeit beginnt. Die Berufseinstiegsbegleitung etwa ist ein vernünftiger Weg für diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Aber wer Berufseinstiegsbegleitung richtigerweise in der Breite umsetzen will, benötigt Regelungsmechanismen der Komplementärfinanzierung. Zusätzlichkeit in der Finanzierung können die Länder für dieses Instrument aber nicht aufbringen.

Warum ist der Bund nicht bereit, das vorhandene Engagement der Länder in Form von Personal- und Sachkosten in der Berufseinstiegsbegleitung als Beitrag anzuerkennen? Das Gesetz akzeptiert diesen finanziellen Beitrag der Länder nicht. Der Bund läuft daher Gefahr, ein vernünftiges Instrument zur Förderung der Integration junger Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu zerschlagen.

Zweitens. Für arbeitslose Frauen und Männer, insbesondere für Migranten und Migrantinnen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die die Rückkehr in Beschäftigung möglichst nachhaltig unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen. Deshalb ist es nicht zu verstehen, warum die Bundesregierung entgegen allen Empfehlungen von Experten und Expertinnen nicht bereit ist, berufliche Weiterbildung über sogenannte Auftragsmaßnahmen zu organisieren. An dem Instrument der Weiterbildungsgutscheine festzuhalten, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass sich bildungsferne Arbeitslose oft mit den Weiterbildungsgutscheinen schwer tun, erscheint fast als gezielte Strategie der Ausgrenzung.

Drittens. Für verantwortungsbewusste Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitiker und -politikerinnen ist

nicht nachzuvollziehen, warum die Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III beschnitten werden soll. Es besteht doch Einigkeit darüber, dass unser Land eine nachhaltige und umfassende Gründungsförderung benötigt. Wir alle wollen Wege in die Selbstständigkeit fördern, wo sie sinnvoll und geboten ist. Doch nun zerstört die Bundesregierung mit ihrem Gesetz die Anstrengungen vieler Länder und Kommunen in diesem Politikfeld.

Gründungsförderung benötigt eine solide Förderkulisse, um Nachhaltigkeit zu erzielen. Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit ist für Gründer und Gründerinnen ein bedeutender Schritt, der auf Beratung und das Einholen von Expertise angewiesen ist. Die Gründungsförderung zu einem besonderen Einsparposten für den Bundeshaushalt zu machen bedeutet, den Weg in die Selbstständigkeit zu bescheiden.

Viertens. Für diejenigen arbeitslosen Männer und Frauen, die absehbar nicht mit Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in das Beschäftigungssystem vermittelt werden können, benötigen wir alternative Angebote, die eine Brückenfunktion übernehmen können. Aber auch dieser notwendigen Anforderung wird das Gesetz nicht gerecht. Das beginnt bei der Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für die Arbeitsgelegenheit, in der sogenannten Mehraufwandsvariante, und setzt sich fort bis ins Grundsätzliche.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Ersatzarbeitsmarktmaßnahmen ist mittlerweile in einem Umfang zurückgegangen, dass man annehmen muss, dass dieses arbeitsmarktpolitische Instrument grundlegend in Frage gestellt wird. Es geht nicht mehr um eine konzeptionelle Kritik an diesen Maßnahmen, sondern um deren Abschaffung.

In vielen Arbeitsmarktregionen, wie auch im Land Bremen, besteht noch ein deutlich größerer Ersatzarbeitsmarktbedarf, als Angebote finanzierbar sind. Daher hat es Sinn, zumindest eine begrenzte Aktivierung passiver Mittel einzuführen.

Mit Blick darauf, dass jede sozialversicherungspflichtige Ersatzarbeitsmarktmaßnahme gleichzeitig eine Ersparnis bei den passiven Leistungen bedeutet, könnten die passiven Leistungen zumindest im Umfang der ersparten und der dafür ebenfalls eingesetzten Eingliederungsmittel aktiviert werden. Die Finanzierungsbasis für diese Maßnahmen würde verbreitert, indem sie nur noch zur Hälfte aus dem Eingliederungsbudget zu finanzieren wären. Das ist ein sehr sinnvoller und besonnener Vorschlag, der auch allen haushaltsrechtlichen Zweifeln entgegenkommen müsste. Aber auch dieser Vorschlag hat auf Seiten der Bundesregierung leider kein Gehör gefunden.

Viel zu viele Fragen sind für eine aktive und gestaltungsbereite Arbeitsmarktpolitik noch ungeklärt. Deshalb bittet der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Bundesrat, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

(C)

(D)

